

Nr. 2898.1

**Grosser Gemeinderat, Vorlage**

**Budget 2025 und Finanzplan 2025 - 2028**

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2898.1 vom 11. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

**1. Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2898 vom 24. September 2024 mit den Informationen zu den Rahmenbedingungen, den Mehrjahresübersichten zur Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung, verschiedenen Zusammenfassungen, Grafiken und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen. Das umfangreiche Dokument umfasst insgesamt 81 Seiten. Der Finanzplan ist wieder ein integraler Bestandteil der Vorlage, dieses Jahr als Finanzplan 2025 bis 2028.

**2. Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die GPK behandelte die Vorlage als Haupttraktandum an ihrer ordentlichen Ganztagesessung am Montag, 11. November 2024, in vollständiger Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Weitere Gäste waren jeweils die zuständigen Stadträtinnen und Stadträte mit ihren entsprechenden Delegationen. Die GPK konnte Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher Präsidialdepartement, Stadtratsvizepräsidentin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, Stadtrat Etienne Schumpf, Vorsteher Bildungsdepartement, und Stadträtin Barbara Gysel, Vorsteherin Departement SUS zu ihrem jeweiligen Budget begrüßen. Die gesamte GPK dankt an dieser Stelle allen Mitbeteiligten, insbesondere Finanzsekretär Andreas Rupp und seinem Team für die Organisation des Ganztagesprogrammes und der fachlichen Begleitung. Auf die Vorlage wird eingetreten.

**3. Erläuterungen der Vorlage**

Anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation (Beilage 1) führt der Vorsteher des Finanzdepartementes, Stadtrat Urs Raschle, die GPK in die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Zug. Das Budget 2025 wird mit einem positiven Rechnungsergebnis von CHF 2.5 Mio. geplant. Somit kann bereits zum zehnten Mal nach 2015 in Folge ein positives Budget vorgestellt werden.

Die wesentlichen Informationen sind den Präsentationsfolien zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

#### Rahmenbedingungen: BIP und Inflation (Folie 2)

Der Budgetprozess beginnt jeweils im Frühling mit einer Beurteilung der Situation, insbesondere auch hinsichtlich der Weltwirtschaft. Die Daten zum BIP und zur Inflation sind deshalb schon etwas älter und stammen vom Sommer 2024. Klar wird aber dennoch, dass die «Post» momentan leider nicht in Europa und auch nicht unbedingt in den USA, sondern vor allem im Osten abgeht. Das ist ein Punkt, der immer wieder berücksichtigt werden muss.

Letzten Dienstag wurde Donald Trump überraschend eindeutig zum nächsten 47. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika gewählt. Was das für die internationale Wirtschaftspolitik bedeutet, wird sich zeigen. Das Finanzdepartement hat bereits damit begonnen, mit grossen Steuerzahlenden Gespräche zu diesem Thema zu führen. Die Präsidentschaft beginnt erst am 20. Januar 2025. Es ist aber eine gewisse Unsicherheit vorhanden. Eine andere Unsicherheit, die in den Gesprächen mit Firmen immer wieder spürbar ist, ist die OECD-Mindeststeuer. Die immer noch offene Frage ist, was das für die ganz grossen Steuerzahlenden konkret bedeutet: Wie hoch sind die Abgaben? Wie wird was berechnet? Dies führt zu einer unerwünschten Rechtsunsicherheit am Standort Schweiz und Zug. Das Budget der Stadt Zug und die präsentierten Steuerzahlen entstehen im Gespräch mit der kantonalen Steuerverwaltung. Im September 2024 sind der Vorsteher des Finanzdepartementes Urs Raschle und Finanzsekretär Andreas Rupp lange mit der Steuerverwaltung des Kantons Zug zusammengesessen und haben die Firmendaten besprochen. Auch bei diesem Austausch hat das Finanzdepartement erfahren, dass der Verantwortliche der kantonalen Steuerverwaltung Gespräche mit Top-Steuerzahlenden darüber geführt hat, was die Auswirkungen der OECD-Mindestbesteuerung sind. Ein erstes Jahr mit der OECD-Mindestbesteuerung ist nun bereits fast um. Die Unternehmen werden mehr und mehr die Erfahrung machen, was wie berechnet wird. Eine gewisse Unsicherheit ist im Moment spürbar.

#### Übersicht Erfolgsrechnung (Folie 4)

Mit dem Budget 2025 wird ein positives Rechnungsergebnis von CHF 2.5 Mio. Überschuss unterbreitet. Der Finanzplan zeigt für die Folgejahre ähnliche Ergebnisse.

#### Übersicht Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen (Folie 5)

Die Investitionsrechnung weist für die Nettoinvestitionen den Rekordwert von CHF 88.4 Mio. aus. Die Höhe der Investitionen hängt damit zusammen, dass gewisse Bauprojekte im Gang sind und für andere Projekte die Hoffnung besteht, dass sie nun im Jahr 2025 gestartet oder umgesetzt werden können.

#### Überleitung Ergebnis Budget 2024 auf Budget 2025 (Folie 6)

Der Personalaufwand und der Sachaufwand sind im Budget 2025 höher. Bei den Steuereinnahmen muss das Finanzdepartement relativ vorsichtig budgetieren, weil man nie weiss, was passiert. Somit unterscheidet sich das Budget 2025 beim Fiskalertrag nicht gross vom Budget 2024. Die Zahlen des Budgets zum Fiskalertrag basieren auf den Gesprächen mit der kantonalen Steuerverwaltung und den Daten, welche das Finanzdepartement von der Steuerverwaltung erhalten hat.

#### Überleitung Ergebnis Rechnung 2023 auf Budget 2025 (Folie 7)

Anders zeigt sich der Vergleich zur Rechnung 2023, die mit einem Rekordergebnis von CHF 94 Mio. abgeschlossen hat. Der Personalaufwand im Budget 2025 ist im Vergleich zur Rechnung 2023 ebenfalls höher. Zentral ist aber, dass der Sondereffekt OECD von CHF 68.1 Mio. wegfällt. Es handelte sich um die Vorsituation zur OECD-Steuerreform, als sich vor allem auch kleinere Unternehmungen und Family Offices Gedanken gemacht haben über die Bewertungen, stillen Reserven und so weiter. Dieser Effekt kann nicht so ins Budget 2025 aufgenommen werden.

Positiv ist hingegen, dass auch die PFAS-Rückstellungen (vergleiche Jahresrechnung 2023) nicht mehr im Budget erscheinen.

#### Details der Fiskalerträge (Folie 8)

Das Budget 2025 liegt bei den Fiskalerträgen nur leicht höher als das Budget 2024. Aufgrund von Informationen der kantonalen Steuerverwaltung konnte bei den juristischen Personen aufgrund von Neuzugängen etwas höher budgetiert werden. Bei den natürlichen Personen waren hingegen Abgänge zu verzeichnen.

#### Steuern: Änderung des Steuergesetzes: Jährlicher Einfluss auf die Jahresrechnung der Stadt Zug (Folie 9)

Eine grosse Auswirkung auf das Budget 2025 hat die Änderung des Steuergesetzes in Form der 8. Steuergesetzrevision, die zum ersten Mal voll durchschlägt. Vor einem Jahr wurde das an der Budgetsitzung angekündigt. Nun ist klar, dass mit diesem geringeren Ertrag von CHF 19 Mio. gerechnet werden muss. Das kommt für das Finanzdepartement nicht überraschend, bereits in der Vernehmlassung im Jahr 2022 wurden Auswirkungen in dieser Höhe vorausgesagt.

#### Stadt Zug: Beschluss Steuerfuss: 54 %, mit einem Rabatt (Folie 10)

Der Stadtrat schlägt dem Parlament auf der Basis des kantonalen Einheitssatzes von 54 % für das Jahr 2025 einen Rabatt von 2 % vor. Dies entspricht einem Steuerfuss von 52.92 %. Das hat eine Auswirkung von CHF 5'214'000.00, dieser Betrag ist bereits im Budget 2025 mit dem Überschuss von CHF 2.5 Mio. mitberücksichtigt. Das Parlament hat 2024 einen Rabatt von 3.5 % beschlossen. Würde das Parlament dies wiederum beschliessen, hätte das eine Auswirkung von CHF 9'124'500.00.

#### Stadt Zug: Beschluss Steuerfuss: Steuerfuss-Senkung (Folie 11)

Der Stadtrat spricht sich gegen eine Steuerfuss-Senkung aus und will den Steuerfuss aus Gründen der Stabilität bei 54 % belassen. Stabilität wird von den Unternehmen sehr geschätzt. Auch wenn die Unternehmen davon nicht stark betroffen sind, handelt es sich bei der Stabilität im Steuerfuss um ein psychologisches Zeichen, das die Stadt Zug aussendet. Mit dem vorgeschlagenen Steuerrabatt von 2% kann der Bevölkerung trotzdem etwas Gutes getan werden.

#### Mitarbeitende (Folie 12)

Über CHF 100 Mio. gibt die Stadt Zug für Löhne des Personals aus. Die Anzahl Mitarbeitende in der Verwaltung bleibt in den nächsten Jahren relativ stabil. Der Pädagogikbereich steigt an. Darüber hat der Stadtrat diskutiert. Wenn die Stadt Zug attraktiv ist und immer mehr Familien mit Kindern nach Zug kommen, hat das diese Auswirkung. Die Abnahme auf das Jahr 2025 hängt mit der Verschiebung des Bereichs Kind, Jugend und Familie in den Verwaltungsteil zusammen.

#### Schülerinnen und Schüler (Folie 13)

Für die Entwicklung der Schülerzahlen gibt es zwei unterschiedliche Linien. Das eine sind die Zahlen aus dem Budget 2025 (blau) und das andere (grau) sind die Zahlen aus dem Budget 2024. Die Schülerzahlen steigen und damit verbunden auch die Anzahl Mitarbeitende im Pädagogikbereich.

#### Wohnbevölkerung, Beschäftigte, Mitarbeitende je 1'000 EW (Folie 14)

Diese Grafik wurde im letzten Jahr neu eingeführt. Sie zeigt, wie viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst die Stadt Zug je 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner hat. Die Stadt Zug liegt 2025 bei rund 22.9 (2024: 21.9) Verwaltungsmitarbeitenden pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Ein Vergleich mit anderen Schweizer Städten und Gemeinden ist leider noch schwierig, weil diese Zahlen noch nicht so ausgewiesen werden. In Deutschland gibt es dazu eine Grafik, auf der jede Gemeinde ausgewiesen ist.

Hinweis des GPK-Präsidenten: Die Vergleichbarkeit zwischen den Städten ist in der Schweiz sehr schwierig. Zum Beispiel sind in der Stadt Zürich alle Mitarbeitenden der beiden städtischen Spitäler

(Triemli und Waid) integraler Teil der Stadtverwaltung. In der Stadt Zug sind solche Aufgaben (z.B. AZZ) ausgelagert. Ein Vergleich müsste solche Faktoren herausrechnen.

Herausforderung: Die Stadt Zug finanziert den ZFA zu rund 90 % (Folie 15)

Die Stadt Zug hat beim ZFA tatsächlich die 100-Millionen-Grenze überschritten. Das ist gewaltig. Die roten Balken zeigen, zu welchen Gemeinden das Geld fliesst. Die Gemeinde Baar ist mit knapp CHF 10 Mio. immerhin noch eine Gebergemeinde. Etwas überraschend ist auch die Gemeinde Walchwil eine Geberin, und Walchwil erreicht das mit den Fiskalerträgen der natürlichen Personen, was eine formidable Leistung ist. Der Blick auf die Beträge bei den Nehmergemeinden führt vor Augen, dass es wirklich zum Teil mit Fragezeichen behaftet ist, ob eine solche Umverteilung noch sinnvoll ist.

Diese Situation konnte das Finanzdepartement kürzlich den Kantonsrätinnen und Kantonsräten präsentieren. Der GPK-Präsident hat den Ball aufgenommen und einen Vorstoss betreffend eine Obergrenze bzw. Stabilisierung beim ZFA ausgearbeitet, der von fast allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten (15/19) unterzeichnet wurde. Es ist dem Stadtrat wichtig, dass dieses Thema im Kantonsrat diskutiert werden kann.

An der Tagung der Finanzchefinnen und Finanzchefs im Frühling 2024 wurde dem Finanzdirektor Heinz Tännler vom Baarer Finanzchef Pirmin Andermatt sel. mitgeteilt, dass es mit dem ZFA so nicht mehr weitergehen kann. Im Hinblick auf die Herbsttagung der Finanzchefinnen und Finanzchefs wurde das Thema von der Finanzdirektion angeschaut. Die Antwort dazu war, dass am Mechanismus des ZFA aus mathematischer und rechnerischer Sicht nichts falsch ist. Wenn die Gebergemeinden eine Änderung erreichen wollten, müssten diese das zusammen mit den anderen (Nehmer-) Gemeinden tun. Es ist sicher positiv, dass der Vorstoss nun diskutiert wird und der Regierungsrat einen Vorschlag machen kann.

Trotz allem sind die Dimensionen, die der ZFA für die Stadt Zug mittlerweile angenommen hat, gewaltig. Bei einem Budget von CHF 400 Mio. gehen CHF 100 Mio. weg. Dieser Betrag entspricht ungefähr der gesamten Lohnsumme der Mitarbeitenden der Stadt Zug.

Immer offensichtlicher wird auch, dass die anderen Gemeinden mit dem Betrag, den sie von den Gebergemeinden erhalten, vor allem die Steuern senken. Das Thema beschäftigt aktuell das Finanzdepartement sehr.

Nettoinvestitionen (Folie 16)

Die Nettoinvestitionen sind sehr hoch und werden vorläufig auf diesem hohen Niveau bleiben.

Investitionsrechnung: Ausgesuchte Projekte (Folie 17)

- Erweiterung Strandbad Zug: Für den Baustart sieht es sehr positiv aus. Noch eine grosse Einsprache eines Verbandes ist offen. Dort sollte eine Lösung gefunden werden können. Mit den privaten Einsprechenden konnten bereits Lösungen gefunden werden.
- Sportanlagen Herti: Die Umsetzung wird noch etwas warten müssen, weil sie mit dem Entscheid zum Hallenbadstandort zusammenhängt.
- HPS: Der GGR hat den Planungskredit bewilligt, mit den involvierten Regierungsräten finden Gespräche betreffend die finanzielle Beteiligung des Kantons Zug statt.
- Schulhaus Herti: Die Bauarbeiten laufen.
- Oberstufe Loreto: Das Bundesgericht hat der Stadt Zug mit seinem Entscheid dabei geholfen, dass bald mit dem Bau begonnen werden kann.
- Stadtentwässerung: Es sind laufend Projekte im Stadtrat.

Finanzpolitische Massnahmen Budget 2025 und Folgejahre (Folien 18 und 19)

Die Stadt Zug steht gut da. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass es in zwei, drei Jahren auch kippen könnte, wenn der Aufwand, vor allem auch mit dem ZFA, also von aussen getrieben, so stark steigt. Wenn gleichzeitig der Ertrag eine Grenze erreicht, kann das zu Defiziten führen. Das gilt es zu verhindern, weil das unnötige Nervosität auslösen könnte.

Fazit: Zug ist eine gesunde Stadt! Stärken und Chancen der Stadt Zug (Folie 20)

Die Rechtssicherheit wird von den Firmen sehr geschätzt. Wichtig ist zudem der stabile Steuerfuss.

Fazit: Zug ist eine gesunde Stadt! Schwächen und Risiken der Stadt Zug (Folie 21)

Die OECD-Mindeststeuer führt bei grossen Firmen zu Diskussionen. Der Fachkräftemangel wird von den Unternehmen auch als Herausforderung genannt. Neu auf die Liste hinzugekommen ist der Punkt bezüglich Wegzugs von Unternehmensfamilien infolge der JUSO-Erbschaftssteuerinitiative. Das Thema soll nicht überhöht werden, aber es sind doch zum Teil Unsicherheiten zu spüren.

Wichtig zu verstehen ist auch, wie wichtig Unternehmen sind, die das Zentrum eines Clusters bilden. Im Frühling kam die Meldung, dass Burger King die Stadt Zug verlässt. Das bereitet Sorgen, weil die grossen Firmen zum Teil Tochterfirmen am Standort haben oder mit Lieferanten und anderen Firmen der Branche verbunden sind. Diese Firmen sind zum Teil auch Topsteuerzahlende, die man aber weniger kennt. Bei diesen Clusterbildungen besteht leider auch die Gefahr, dass ein Weggang der Hauptfirma den Weggang weiterer Firmen mit sich bringt, also eine Art Schneebrett ins Rutschen gerät.

Im Hinblick auf die Finanzstrategie 2026 bis 2036 wurde dem Wirtschaftsinstitut der Hochschule Luzern der Auftrag erteilt, eine makroökonomische Studie zu verfassen, wohin die Reise führt. Es ist wichtig, dass die Stadt Zug eine wissenschaftliche Studie mit Szenarien hat, die auch diskutiert werden kann. Die Stadt Zug ist gut unterwegs, dennoch bleibt das Finanzdepartement wachsam.

Der GPK-Präsident kommt zu ähnlichen Schlüssen, vor allem auch die einleitenden Bemerkungen zu den Wahlen in den USA und die Unsicherheiten in der EU und Deutschland betreffend. Deutschland ist nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich in einer schwierigen Situation. Als ein Beispiel kann dazu die Automobilindustrie genannt werden. Ein Artikel in der Zuger Zeitung hat letzthin in einer Grafik die Kantone Nidwalden, Obwalden, Luzern, Zug und Uri verglichen. Der Kanton Nidwalden hat z.B. die Flugzeugwerke in Stans, die in die USA exportieren und davon ziemlich abhängig sind. Die Export-Destinationen USA und Deutschland sind im Kanton Zug für über 30 % des berechenbaren Exports verantwortlich. Damit ist Zug zu einem Drittel von den USA und Deutschland abhängig. Wenn es Deutschland schlecht geht, hat das auch Auswirkungen für die restliche EU und natürlich auch auf uns hier. Deshalb ist der GPK-Präsident nicht so optimistisch, sondern eher skeptisch, und tendiert zu Vorsicht und Zurückhaltung bei den mittel- bis langfristigen Aussichten. Allerdings wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat sich zumindest mit negativen Szenarien auseinandersetzt. Bei allem Optimismus muss auch immer die pessimistische Alternative betrachtet werden. In der Antwort des Stadtrates zum Vorstoss betreffend Beratungen und Expertisen sowie externen Projektkosten kommt auch ein bisschen zum Ausdruck, dass die Stadt Zug aktuell ziemlich optimistisch unterwegs ist. So wird es aber wahrscheinlich nicht weitergehen. Die Stadt Zug wird in einem Jahr kaum besser dastehen als sie gemeint hat, sondern sollte eher sichern, was sie hat. Denn es gibt in der Politik fast nichts Unangenehmeres als Sparübungen. Hingegen kann das Ausgabenwachstum und auch das Stellenwachstum jetzt vorausschauend etwas gedämpft werden.

**Die Präsentation vom Finanzdepartement wird in der Sitzungs-App abgelegt.**

#### **4. Beratung**

##### **4.1. Eintreten der Beratungen**

##### **4.1.1. Vorbemerkung der Beratung**

Die GPK-Sitzung vom Montag, 11. November 2024 dauerte von 08:00 bis 17:45 Uhr. Im vorliegenden Bericht geht es darum, die wichtigsten Punkte der Diskussion zu dokumentieren und festzuhalten. Die GPK ist auf Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2898 vom 24. September 2024 eingetreten.

#### **4.1.2. Sinn und Zweck einer ganztägigen Budgetdiskussion**

Die Beratung von Budget und Finanzplan durch die GPK ist ein Teil des politischen Prozesses.

#### **Fragen und Bemerkungen aus der Kommission**

##### **Bericht und Antrag des Stadtrats (S. 1 bis 16)**

##### 3.2. Entwicklung im Schulbereich

**Frage:** Wieso kommt es bei der Entwicklung der Schülerzahlen zwischen den Zahlen vom Budget 2024 und vom Budget 2025 vor allem in den Planungsjahren 2027/2028 zu einer nicht unerheblichen Differenz? Ist dies auf spezielle Bauprojekte zurückzuführen?

**Antwort:** Grund sind die Daten zur Schulraumplanung, die vom Bildungsdepartement geliefert wurden und in das Budget und die Planungsjahre einfließen. Die Entwicklung der Schülerzahlen hängt mit Bauprojekten zusammen. Grund für die Differenz ist aber nicht ein konkretes neues Bauprojekt.

##### 3.4. Fiskalerträge

**Frage:** Man musste in der Vergangenheit feststellen, dass die Sondereffekte der OECD-Steuern bei den Unternehmen durch die Herabsetzung von stillen Reserven und Neubewertungen zu grossen Gewinnoptimierungen geführt haben. Die Gegenteilendenz dürfte sein, dass neue stille Reserven hochgefahren werden und Gewinne dadurch minimiert werden. Ist das in die Berechnung der Fiskalerträge eingeflossen?

**Antwort:** Das ist gemäss den Informationen der kantonalen Steuerverwaltung minimal eingeflossen. Die Höherbewertung, zum Beispiel von Beteiligungen, basiert aber auch auf einer Fair-Value-Bewertung. Die Unternehmen können nicht einfach ins Blaue hinein abwerten. Und es sind vor allem in diesem Bereich Aufwertungen gemacht worden, aber auch in Anlagevermögen. Das Finanzdepartement wird fortlaufend über wesentliche Einflüsse informiert. Aktuell bekannt ist eine wesentliche Abschreibung, die ein Unternehmen auf dem Platz Zug gemacht hat, mit steuerlichen Folgen von rund CHF 10 Mio. Dies betrifft aber 2024 und nicht das kommende Jahr.

Festzustellen ist, dass der OECD-Effekt noch nicht vorbei ist, sondern im Jahr 2024 weitergeht, wenn auch nicht in den Dimensionen wie im Jahr 2023.

### 3.6. Personalplanung

**Frage:** Im Bildungsbereich ist die Entwicklung der Pensen weiterhin ansteigend.

Ist es realistisch, dass es im Verwaltungsbereich ab 2026 keinen Pensenanstieg geben wird? Die Bevölkerung wird zunehmen und die Aufgaben der Verwaltung werden bekanntlich nicht weniger, es stehen zum Beispiel viele Bauprojekte an. Wie wird begründet, dass für die Planjahre 2026 bis 2028 kein Stellenwachstum angenommen wird? Leichte Anpassungen nach oben wären durchaus zu erwarten gewesen.

**Antwort:** Es handelt sich bei den Planjahren um eine Vorausschau. Das Ziel des Stadtrates ist, dass die Verwaltungsstellen möglichst auf dem bestehenden Niveau gehalten werden können, dies im Wissen, dass das nicht immer möglich ist. Es ist auch ein psychologisches Zeichen vom Stadtrat, dass er auf dem Level bleiben will, auf dem wir sind. Das wurde in die Planung so eingebracht. Im Moment gibt es auch keine Indikationen, dass neue Verwaltungsaufgaben hinzukommen, für die es mehr Personal benötigt. Es wird sich Ende 2028 zeigen, ob diese Planung realistisch war. Die Planung basiert auf dem aktuellen Wissenstand, dass keine neuen Aufgaben übernommen werden müssen.

**Frage:** Haben diese Planungszahlen für die Jahre 2026 bis 2027 eine Verbindlichkeit oder sind sie als Ziel zu verstehen? Hat es Konsequenzen, wenn die Zahlen überschritten werden?

**Antwort:** Bei der Planung handelt es sich um einen Richtwert. Es gibt keine Sanktionen, wenn ein Departement diese Zahlen überschreitet. Stellenerhöhungen müssen aber von den Departementen gut begründet sein. Jede Stellenanpassung kommt in den Stadtrat, dazu gibt es einen Mitbericht des Controllers und der Personalabteilung. Es wird bei Austritten auch immer geprüft, ob es eine Stelle noch braucht oder ob andere Anpassungen gemacht werden können, um diese Arbeiten aufzuteilen. Stellen werden nicht immer eins zu eins ersetzt, sondern der Stadtrat macht sich Gedanken dazu.

Der GPK-Präsident: In den letzten Jahren hat die Stadt Zug überdurchschnittlich Pensen aufgebaut. Das Wachstum der Pensen überstieg das Bevölkerungswachstum ganz klar.

Als kleiner Exkurs kann angemerkt werden, dass auf kantonaler Ebene die Staatswirtschaftskommission die gleiche Aufgabe hat, wie bei der Stadt Zug die GPK. Dort wurden jährlich immer wieder stundenlange Diskussionen über Stellen geführt. In der Stadt Zug ist es traditionell kein Thema, dass über Stellen diskutiert wird, sondern es wird über Zahlen im Budget diskutiert. Bei der Budgetsitzung der GPK reicht die Zeit nicht, um über die Stellen zu diskutieren. Wenn also Stellen limitiert werden sollen oder die Entwicklung als falsch betrachtet wird, müsste das eher über Kürzungen globaler Art gemacht werden. Als Beispiel: Beim Betreibungsamt heute die geplante zusätzliche Stelle zu streichen, wenn dort das Arbeitsvolumen das bewältigt werden muss, ständig ansteigt, wäre sicher ein Fehler.

Ein Mitglied: Der Anstieg der Stellen waren in den letzten sechs Jahren, für diesen Zeitraum kann das GPK-Mitglied beurteilen, immer gut begründet. Wäre das nicht der Fall gewesen, hätte die GPK durchaus die Möglichkeit gehabt, Stellenerhöhungen nicht zu genehmigen. Der Pädagogikbereich ist stark gewachsen, dies aber vor allem auch aus dem Grund, dass die schulergänzende Betreuung ausgebaut wurde, was auf einen politischen Entscheid beziehungsweise den Willen einer politischen Mehrheit zurückzuführen ist. Es gab in der Vergangenheit aber keine Gründe, so stark ins Detail zu gehen wie die Staatswirtschaftskommission. Es waren wenige Stellen, die in der Stadt Zug beantragt wurden und diese waren begründet. Zum Beispiel gab es durchaus auch Bereiche wie in der Immobilienabteilung oder beim Baudepartement, wo auch die GPK der Meinung war, dass ein Stellenaufbau aufgrund der Arbeitslast erforderlich sei.

Ein anderes Mitglied: Zudem muss berücksichtigt werden, dass der Stellenanstieg nicht nur linear mit dem Bevölkerungswachstum verglichen werden kann. Es gab auch Treiber wie die neuen kantonalen

Anstellungsbedingungen, die einmalig zu einem grossen Personalaufbau geführt haben. Mit dem neuen Besoldungsgesetz für die Lehrpersonen mussten die Entlastungsektionen abgedeckt werden. Auch die zusätzlichen Ferien sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Die durch diesen Treiber aufgebauten Stellen sind nicht unter dem allgemeinen Aufbau von Stellen zu betrachten, sondern waren stark gesteuert durch die kantonale Gesetzgebung.

Ein weiteres Mitglied: Eine gewisse Kontrolle übt die GPK ja bei den Visitationen auch aus, wo auch Fragen zum Personal, zu den Ressourcen und zum Nutzen-Aufwand-Verhältnis gestellt werden.

Der GPK-Präsident: Der Einfluss des Personalgesetzes ist tatsächlich zu berücksichtigen. Dieser ist in den Dokumenten der Personalabteilung, insbesondere zum Bildungsbereich, explizit erwähnt. Das Problem ist vor allem, wenn neue Festanstellungen gemacht werden müssen. Diese Aufwände sind dann gegeben und man kann in schlechten Zeiten nicht eins zu eins reagieren. Mit der Budgetgenehmigung werden die Aufwände bewilligt, aber ob auf der anderen Seite die Erträge so fliessen werden, ist noch nicht garantiert.

**Frage:** Warum sinkt das Total an Verwaltungsstellen von 314.36 im Budget 2025 auf 304.51 im Planungsjahr 2026?

**Antwort:** Hauptgrund ist, dass in dieser Planung ab 2026 die Auslagerung der Informatik eingerechnet ist. Beim Finanzdepartement ist ersichtlich, dass ab 2026 deshalb 15.20 Pensen entfallen.

Der GPK-Präsident glaubt noch nicht daran, dass die Entwicklung der Pensen ab 2026 so stark gebremst wird, wie in den Planjahren prognostiziert. Denn über die letzten 14 Jahre betrachtet sind die Pensen um rund 30 % gestiegen, die Stadtzuger Bevölkerung in der gleichen Zeit aber nur rund 12 % gewachsen. Berücksichtigt werden muss aber zugegebenermassen, dass eine Stadtbevölkerung mit vielen Kindern einen anderen Effekt hat, als wenn die Stadtbevölkerung überaltert wäre.

## 6. Schlussfolgerungen

**Frage:** Es wird festgehalten, dass das Finanzdepartement im Jahr 2024 diverse Gespräche mit Unternehmen und Personen geführt hat. Es ist nachvollziehbar, dass die wesentlichen Rückmeldungen zum Standort Zug Aussagen von Unternehmen sind. Etwas schwieriger ist es bei den genannten Personen. Handelt es sich bei den Personen, mit denen das Finanzdepartement Gespräche geführt hat, um sehr vermögende Personen, sehr gute Steuerzahlende?

**Antwort:** Ja, bei den Personen handelt es sich um die genannten «sehr guten» Steuerzahlenden.

Ein Mitglied: In diesem Fall handelt es sich bei der SWOT-Analyse um eine Sicht von Unternehmenden und sehr Wohlhabenden und nicht um eine SWOT-Analyse, welche die ganze Stadt Zug umfasst. Risiken wie der Wegzug des Mittelstandes, fehlende Personen für Freiwilligenarbeit in Vereinen fehlen in dieser Aufzählung, sind aber wichtige Elemente, die den Stadtrat interessieren müssten. Die Entwicklungsstrategie der Stadt Zug ist im Budget nirgends enthalten. Diese Dinge haben auf lange Sicht auch eine Auswirkung auf das Budget.

Ein anderes Mitglied: Da es sich um das Budget und den Finanzplan mit einem nicht so langen Horizont handelt, ist die Analyse des Finanzdepartementes mit diesem Fokus auf Unternehmen und gute Steuerzahlende nachvollziehbar.

Ein weiteres Mitglied: Der Transparenz halber wäre es aber angezeigt zu schreiben, was das für Personen sind, deren Rückmeldungen zum Standort Stadt Zug in die Analyse eingeflossen sind.

Deshalb könnte man schreiben «mit besonders finanzkräftigen Personen» oder «mit guten Steuerzahlenden». Sonst entsteht das falsche Bild, dass es hier um Personen geht, welche die Stadtzuger Bevölkerung repräsentativ abbilden.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Dieser Hinweis wird aufgenommen.

### **Hauptzahlen (S. 22)**

**Frage:** Warum wird der Steuerrabatt weiterhin eingerechnet, obwohl gemäss Finanzplan im Jahr 2028 mit einem negativen Rechnungsergebnis gerechnet wird?

**Antwort:** Das Rechnungsergebnis von -CHF 97'000.00 im Jahr 2028 kann als ausgeglichenes Ergebnis betrachtet werden. Der Vorschlag war, mit dem Steuerrabatt möglichst nahe bei einem ausgeglichenen Ergebnis zu landen.

Ein Mitglied: Wenn das Rechnungsergebnis gegen null geht, muss sich die Stadt Zug überlegen, den Steuerrabatt zu streichen und auf den normalen Steuersatz zurückzugehen.

### **Erfolgsrechnung nach Sacharten (S. 23)**

Der GPK-Präsident: Der Personalaufwand wird im Jahr 2025 mit der erschreckend hohen Zahl von CHF 123.5 Mio. budgetiert. Der Anstieg des Personalaufwandes muss im Auge behalten werden. Noch vor nicht so langer Zeit lag der Personalaufwand unter der Grenze von CHF 100 Mio. Innert rund vier Jahren ist der Personalaufwand um 24 % gestiegen. Klar gibt es Faktoren wie Anstellungsbedingungen, die nicht beeinflussbar sind und einen grossen Effekt haben. Trotzdem kann die Entwicklung des Personalaufwandes nicht mehr lange so ungebremst weitergehen.

**Frage:** Mit welcher Teuerung wird im Finanzplan gerechnet? Der Personalaufwand steigt von 2025 auf 2026 um CHF 1.5 Mio., obwohl mit weniger Personal in der Verwaltung gerechnet wird.

**Antwort:** Es wurden die Angaben der Budgetrichtlinien des Kantons Zug verwendet, eine Teuerung von 1.0 %. Das Total der Verwaltungspensen geht von 2025 auf 2026 zurück, nicht aber das Total der Pensen insgesamt, inklusive den Pädagogikbereich.

Ein Mitglied: Solange es der Stadt Zug gut geht, kann man das so machen. Aber für individuelle Lohnerhöhungen und Beförderungen werden ebenfalls 1.5 % im Budget vorgesehen. Der Begriff «Beförderungen» ist zudem etwas störend, da es teilweise um Automatismen handelt, nicht um effektive Beförderungen vom Mitarbeitenden zum Teamleiter. Der Kanton Zug rechnet für den gleichen Mechanismus mit 1.2 % für das Jahr 2025. Wenn es notwendig werden würde, beim Personal Einsparungen zu machen, dann gäbe es im Bereich der Teuerung und der Beförderungen durchaus Spielraum. Denn zusammen sind es 2026 Erhöhungen von zweimal 1.5 %, also insgesamt 3 % auf die gesamte Lohnsumme.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Vom Kanton Zug wurden das Lohnsystem und die Einreihungen übernommen (Anstellungsbedingungen). Ein Automatismus ist dort nicht mehr vorgesehen. Lohnerhöhungen innerhalb der Lohnbänder müssen im Mitarbeitergespräch angeschaut und begründet werden.

### **Institutionelle Gliederung (S. 24)**

Keine Bemerkungen

## 4.2. Beratung der einzelnen Departemente

### 4.2.1. Präsidialdepartement

Referent der GPK: Christoph Iten  
Vertretung der Verwaltung: Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher  
Präsidialdepartement,  
Martin Würmli, Stadtschreiber

Der GPK-Referent hat die Visitation des Präsidialdepartementes am 4. November 2024 durchgeführt. Anwesend waren Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher Präsidialdepartement und Martin Würmli, Stadtschreiber. Für die Besprechung einzelner Fachbereiche wurde Sonya Schürmann, Leiterin Personalabteilung sowie Iris Weder, Leiterin Abteilung Kultur beigezogen. Die Fragen und Schwerpunkte für die Budgetvisite wurden vorgängig dem Departement schriftlich zugestellt. Diese wurden schriftlich beantwortet und an der Visite besprochen. Er verweist auf seinen Visitationsbericht und erläutert folgende Punkte:

#### Herausforderungen 2025

- Anstehende Personalmutationen: Für den Leiter Rechtsdienst Beat Moos, den Controller Marcel Grepper und den Stadtschreiber Martin Würmli muss eine Nachfolge gefunden werden. Da es sich um ordentlich geplante Rücktritte handelt, bleibt genügend Zeit für die Suche, aber es geht mit diesen Personen sehr viel Erfahrung im Präsidialdepartement verloren.
- Fachkräftemangel: Das Thema zieht sich durch alle Departemente, ein grosser Aufwand kumuliert bei der Personalabteilung im Präsidialdepartement. Der Personalbestand konnte aufgestockt werden, was aufgrund der hohen Arbeitslast auch notwendig war. Der Fachkräftemangel macht sich auch bemerkbar über die erhöhten Vermittlungskosten. Die Stellen zu besetzen ist im Vergleich zu früher sicher nicht einfacher geworden.

#### Teuerungsausgleich

Gemäss den Budgettrichtlinien wurde das Budget 2025 mit der Vorgabe des Kantons von 1.9 % gerechnet. Effektiv liegt die Teuerung nun bei 0.86 %. Rund CHF 900'000.00 könnten deshalb aus dem Budget gestrichen werden (vergleiche Antrag GPK).

#### Projekte

Kultur: Für die Gewürzmühle wird es eine neue Trägerschaft geben. Eine Leistungsvereinbarung gibt es noch nicht, zuerst soll Stabilität in die neue Trägerorganisation gebracht werden.

Stadtentwicklung: Citymanagement und der Weihnachtsmarkt sind Projekte, die die Belebung der Innenstadt und der Altstadt betreffen.

Es wird die politische Meinung vertreten, dass die Grundsatzidee geteilt wird, dass die Stadt Zug die Voraussetzungen schaffen soll, aber das nicht selber bespielen soll. Das hat entsprechend zur Folge, dass man von Partnerinnen und Partnern abhängig ist, welche die Projekte umsetzen.

Der Stadtpräsident führt zum Präsidialdepartement drei übergeordnete Punkte aus:

- Das Präsidialdepartement besteht aus vielen Stabsstellen und sieht sich als Dienstleister gegenüber der Bevölkerung, der Politik und den Departementen.
- Das Personal ist das Herzstück aller Dienstleistungen. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden gestärkt, unterstützt, motiviert und vorangebracht werden, sei das mittels Weiterbildungen oder der kürzlich erfolgten Umfrage.
- Da das Personal die wichtigste Ressource ist, ist es wichtig, dass die Personalabteilung, die aus viel Women-Power besteht, personell weiter gestärkt wird. Der Richtwert ist, dass man pro 100 Personen eine Person im HR-Bereich hat. Aktuell sind es sieben Personen in der Personalabteilung. Der Hauptantrag in der Personalplanung ist, dass durch Umwandlung einer Aushilfsstelle und Schaffung einer neuen Stelle die rund 1'000 Mitarbeitenden der Stadt Zug mit neun Personen durch die Personalabteilung unterstützt werden können.

## **Departementsziele (S. 25)**

### Departementsziel Nr. 1

Der GPK-Präsident: Ein neuer Internetauftritt ist sehr zu begrüßen. Eine wichtige Bitte ist, dass die Vorlagen aus dem Archiv, die den GGR betreffen, ins Ratsinformationssystem überführt werden. Das Ratsinformationssystem ist seit dem 1. Januar 2023 in Betrieb und läuft stabil, mit der Stichwortsuche findet man dort die Vorlagen. Das Problem sind die alten Vorlagen, die sich auf der Website befanden und nun dort im Archiv abgelegt sind. Insbesondere findet man nicht wie beim Ratsinformationssystem ein ganzes Paket, das alle Unterlagen zu einem Geschäft enthält, sondern man findet vielleicht die Vorlage, aber die Beilagen nicht – oder umgekehrt. Es wäre im Sinne des GGR, jemanden darauf anzusetzen, diese alten Vorlagen ins Ratsinformationssystem zu übertragen. Das ist bestimmt mit einem initialen Aufwand verbunden, aber diesen könnte der GGR finanziell wohl ertragen, weil diese Verbesserung für das Parlament sehr hilfreich wäre.

Der Stadtschreiber: Dieser Schnitt zwischen dem alten und dem neuen System wurde bewusst gemacht. Für die Aufarbeitung und Überführung der alten Vorlagen ins Ratsinformationssystem müsste jemand angestellt werden. Denn jedes einzelne Geschäft aus der Vergangenheit müsste manuell aufbereitet werden. Der Aufwand dafür wäre doch relativ immens. Deshalb wurde der Schnitt zwischen dem alten und dem neuen Ratsinformationssystem gemacht. Die Stadtkanzlei bietet als Dienstleistung an, dass bei einer Suche jederzeit die Kanzlei um Unterstützung angefragt werden kann. Über das Stadtarchiv können die gewünschten Unterlagen zusammengesucht werden.

Ein Mitglied: Für die parlamentarische Arbeit wäre eine Verbesserung des Suchsystems für ältere Geschäfte wirklich sehr wertvoll. Eine Stichwortsuche würde schon viel helfen. Denn nicht alle Parlamentarier wissen, was zu einem Thema in der Vergangenheit bereits gelaufen ist. Sogar als GGR-Mitglied, das schon länger dabei ist und weiss, dass es eine Vorlage oder einen Vorstoss zu einem Thema gegeben hat, findet man im aktuellen Archivsystem nichts. Das Thema beschäftigt die GGR-Mitglieder, und die Verbesserung der Suche von Vorlagen ist auch ein Anliegen unsere Fraktion.

Der GPK-Präsident: Das neue Ratsinformationssystem ist eine sicher grosse Verbesserung, aber alte Vorlagen findet man nicht.

### Departementsziel Nr. 2

Der GPK-Präsident: Dialog ist immer «gut», aber bei der Formulierung dieses Zieles fehlt das Ziel, was man im Dialog erreichen will.

Der Stadtpräsident: Die Kunstschaaffenden sollen näher zur Bevölkerung gebracht werden und umgekehrt. Das wurde mit dem Tandem-Projekt, das schweizweit für Aufsehen gesorgt hat und bei dem das Gewerbe Kunstschaaffende bei sich in den Geschäften arbeiten lässt und dadurch Publikum anzieht sowie ein Austausch möglich macht, geschafft. Weitere Projekte in diesem Bereich sollen umgesetzt werden.

### Departementsziel Nr. 3

Keine Bemerkungen

### Departementsziel Nr. 4

Der GPK-Präsident bittet um Ausführung, was das Projekt beinhaltet.

Der GPK-Referent: Die Stadt Zug will mit diesem Pilotprojekt in Vorleistung gehen und eine Pionierrolle übernehmen. Beim Metaverse handelt es sich um einen digitalen Raum, wo man sich treffen kann.

Der Stadtpräsident: Mit der Bereitstellung eines solchen Raumes im Metaverse soll eine Plattform für digitale Begegnungen und Projekte geschaffen werden (z.B. Kunst im Metaverse, Aus- und Weiterbildungen, Ausprobiermöglichkeit für die Bevölkerung etc.). In diesen Räumen kann man sich als Avatar treffen. Ein Experte im GGR für das Metaverse ist David Meyer, der das Thema auch schon präsentiert hat.

### **Erfolgsrechnung (S. 30 - 35)**

#### KST 1000: Grosser Gemeinderat

Keine Bemerkungen

#### KST 1100: Stadtrat

– Konto 3637.10 Bevölkerungsanlässe

Ein Mitglied ist der Meinung, dass der Beitrag der Stadt Zug an den Anlass Jubiläum Arth-Rigi-Bahn sehr hoch ist.

#### KST 1200: Stadtkanzlei, Archiv

Keine Bemerkungen

#### KST 1210: Stadtarchiv

Keine Bemerkungen

#### KST 1250: Kommunikation

Keine Bemerkungen

#### KST 1300: Zentrale Dienste

– Konto 3170.10 Reisekosten und Spesen

**Frage:** Was ist der Hintergrund für die deutliche Erhöhung des Kontos Reisekosten und Spesen?

**Antwort:** Das Konto ist etwas missverständlich benannt. Bei den Zentralen Diensten werden unter diesem Konto die Helferinnen und Helfer der Abstimmungen und Wahlen geführt, zum Beispiel deren Verpflegung.

#### KST 1400: Rechtsdienst

Keine Bemerkungen

#### KST 1500: Personaldienst

– Konto 3010.90: Realloohnerhöhung Verwaltung

Der GPK-Präsident: Das Konto könnte, wie vorgängig erläutert, an die effektive Teuerung von 0.86 % (statt 1.9%) angepasst und um CHF 925'200.00 gekürzt werden.

Antrag GPK auf Kürzung Konto 3010.90: Realloohnerhöhung

Das Konto soll an die effektive Teuerung von 0.86% angepasst und deshalb um CHF 925'200.00 gekürzt werden.

**Frage:** Ist das ein Antrag, der vom Stadtrat unterstützt wird?

**Antwort:** Ja, aus Sicht des Stadtrates spricht nichts dagegen, die budgetierte Lohnerhöhung auf die effektive Teuerung anzupassen.

Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag um Kürzung um CHF 925'200.00 mit 7:0 Stimmen zu

- 3091.10 Personalbeschaffung, Inserate

Der GPK-Referent: Rekrutierungen via Personalvermittlungen machen für Kaderstellen Sinn. Jedoch sollte der Grundsatzentscheid gefällt werden, dass auf Stufe Sachbearbeitung die Rekrutierungen nicht über Stellenvermittlungen erfolgen.

Der Stadtpräsident: Dieser Meinung sind auch der Stadtrat und die Personalabteilung. Personalvermittlungen werden für die Besetzung von Stellen im Kaderbereich herangezogen, wenn die anderen Instrumente zur Personalbeschaffung wie zum Beispiel Inserate keinen Erfolg bringen.

KST 1600: Kultur

- Konto 3636.90 Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen
- Konto 3636.91 Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen

Der Stadtpräsident: Es ist das Ziel der Stadt Zug, die Institutionen und Vereine gut zu unterstützen. Vereine sind immer mehr unter Druck wegen der Teuerung und es gibt Herausforderungen betreffend das ehrenamtliche Engagement. Für das Budget 2026 ist deshalb eine Erhöhung für Beiträge an Vereine und Institutionen vorgesehen, um die Stadtzuger Vereine noch besser zu unterstützen.

KST 1700: Einwohnerdienste

Keine Bemerkungen

KST 1800: Stadtentwicklung

Keine Bemerkungen

**Investitionsprogramm 2025 - 2034 (S. 73)**

KST 1600: Kultur

- Objekt Nr. 0192: Digitales Raumreservationstool für Kulturräume

**Frage:** Geht diese Lösung über das bisherige Reservationstool für städtische Räume hinaus?

**Antwort:** Ja. Das Projekt zielt auf die Abdeckung des Bedürfnisses nach freien Kulturräumen. Wenn in der Stadt Zug bei Privaten, bei Firmen oder irgendwo Räume frei sind, sollen diese entsprechend aufgenommen und weitervermittelt werden können.

**Einnahmen/Subventionen (S. 79)**

Keine Bemerkungen

**4.2.2. Finanzdepartement**

Referentin und Referent der GPK: Gemeinderäte Maria Hügin und Patrick Steinle  
Vertretung der Verwaltung: Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement und  
Andreas Rupp, Finanzsekretär

Die GPK-Referentin und der GPK-Referent haben die Visitation des Finanzdepartementes am 4. November 2024 vorgenommen. Anwesend waren Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär, Daniel Truttmann, Leiter Informatik und Martin Gabriel, Stv. Leiter Informatik sowie Christian Weber, Leiter Immobilien. Gemeinderat Patrick Steinle übernahm die Visitation der Abteilung Immobilien, Gemeinderätin Maria Hügin die restlichen Abteilungen des Finanzdepartementes.

#### Visitation Finanzdepartement (ohne Immobilien)

Die GPK-Referentin hat die Visitation des Finanzdepartements (ohne Immobilien) durchgeführt. Sie verweist auf ihren Visitationsbericht und erläutert folgende Punkte:

Im kommenden Jahr stehen verschiedene grössere Herausforderungen an. Besonders hinzuweisen ist auf folgende Punkte:

- Der langjährige Finanzsekretär Andreas Rupp geht Ende 2025 leider in Pension. Das wird auf der operativen Ebene sicher zu anspruchsvollen Situationen führen.  
Die Nachfolgeplanung wird vom Finanzdepartement sorgfältig aufgegleist mit genügend Zeit für die Übergabe. Beeindruckend ist der Katalog von Aufgaben, den Andreas Rupp heute bewältigt.
- Das Projekt der Auslagerung der IT wird politisch diskutiert und ist bei einem entsprechenden Beschluss umzusetzen. Die IT-Kosten stiegen über die letzten Jahre kontinuierlich an. Das ist einer der Kostentreiber. Die Auslagerung der IT ist ein Potenzial, mit dem die Departement mehr in die Verantwortung gezogen werden, was die Kosten betrifft. Im Moment ist es so, dass die Departemente Projekte umsetzen, die IT-Kosten aber beim Finanzdepartement anfallen. Bei einer Auslagerung würden dann die IT-Kosten den jeweiligen Departementen belastet. Das kann dazu führen, dass die einzelnen Departemente mehr Verantwortung übernehmen müssen. Es ist aber eher nicht davon auszugehen dass die IT-Kosten deswegen sinken werden. Um mit den Entwicklungen im IT-Bereich mitzuhalten werden noch immer Investitionen nötig sein.
- Projekt Systemwechsel Mehrwertsteuer/Rückforderung Vorsteuern: Die Verwaltungen werden den ordentlichen Unternehmen gleichgestellt. Das folgt aus einem diesbezüglichen Bundesgerichtsentscheid. Diese Umstellung muss gemacht werden. Es stellt sich noch die Frage, wie viel die Stadt Zug von den letzten 20 Jahren zurückfordern kann. Eine Berechnung am Beispiel des Ökihofs zeigt, dass dort rund CHF 350'000.00 zurückgefordert werden könnten. Jedenfalls ist das ein spannendes Thema.
- Finanzstrategie 2026 - 2032 (Studie Regionalökonomie): Die Studie aus makroökonomischer Sicht kann sicher auch Hinweise geben für die Beantwortung der Motion der Fraktion ALG-CSP «Sanfte Landung» - Ausstieg aus der Tiefsteuerspirale vor dem Nullpunkt, Zug soll kein zweites Monaco werden!, die an der GGR-Sitzung vom 22. Oktober 2024 überwiesen worden ist. Die Studie soll Perspektiven aufzeigen, wie man mit der absehbaren Situation umgehen und Szenarien aufzeigen kann. Die Studie bearbeitet nicht nur das Thema Steuerfuss, sondern auch andere Themen.

#### **Fragen und Bemerkungen aus der Kommission**

**Frage** zur Mehrwertsteuerthematik: Kann nun jedes Gemeinwesen 20 Jahre zurückschauen, was es von der Eidgenössischen Mehrwertsteuerverwaltung zurückfordern kann?

**Antwort:** Das ist richtig, aber die Folge ist, dass die Liegenschaften auch optiert werden. Die Liegenschaften sind dann nachher steuerpflichtig. Und mit 20 Jahre ist pro rata gemeint. Der Ökihof ist erst relativ neu gebaut worden. Auch die Bossard Arena ist noch nicht 20 Jahre alt, dort gäbe es ebenfalls noch einen Effekt, den man zurückfordern könnte. Das Projekt ist aber erst am Anfang. Auch

bei Schulbauten bestehen gewisse Möglichkeiten. Intern findet dann aber eine Art Verrechnung statt wegen der Geltendmachung der zukünftigen Vorsteuer.

**Frage:** Ist der Prozess so angedacht, dass alle Gemeinden das vorbereiten und dann an die Eidgenössische Steuerverwaltung schicken? Es würde doch Jahre gehen, bis diese das abgearbeitet hat.

**Antwort:** Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat gesamthaft eine Rückstellung gemacht und zahlt die Rückforderungen relativ schnell zurück.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Es sind aber nicht alle Gemeinden, die diese Rückforderungen machen. Nicht alle haben verstanden, dass es diese Möglichkeit, seit dem Bundesgerichtsentscheid, gibt. Der Finanzsekretär hat das erfasst und daraufhin hat das Finanzdepartement die PwC eingeladen, um mit ihnen die Thematik anzugehen. Das sind Expertisenkosten, diese Expertise soll dann aber der Stadt Zug Geld zurückbringen.

#### Visitation Immobilien

Der GPK-Referent hat die Visitation der Abteilung Immobilien durchgeführt. Er verweist auf seinen Visitationsbericht und erläutert folgende Punkte:

- Von den letztjährigen Departementszielen wurde Ziel 2 (Massnahmenplan zum Ausstieg der städtischen Liegenschaften aus der fossilen Energie) insofern erreicht, dass der Heizungsersatz angelaufen ist. Die Einführung einer Controlling-Software erweist sich als komplexer als erwartet.
- Eine grosse Herausforderung ist die Integration der Schulhausabwarte in die Abteilung Immobilien, die ab dem 1. Januar 2025 umgesetzt wird. (Der Vorsteher des Finanzdepartementes verweist darauf, dass es zum Wechsel der Hauswartung vom Bildungs- ins Finanzdepartement ab 1. Januar 2025 am Ende der Behandlung des Finanzdepartementes eine separate Information geben wird, welche die Neuerungen und das Ziel der Umstellung im Detail erläutert.)
- Für den Gebäudeunterhalt wird genügend Geld eingesetzt. Über den gesamten Gebäudebestand ergibt sich ein Unterhaltsaufwand von ca. 2% des Gebäudewertes, die im Budget vorgesehen sind.
- Eine Herausforderung bezüglich Ressourcenplanung sind Grossprojekte, welche die Abteilung Immobilien aus Eigentümersicht begleitet.

Aus der Antwort zur kleinen Anfrage von Gemeinderat Philip C. Brunner betreffend Aufwände für Beratungen und Expertisen geht hervor, dass alleine in der Abteilung Immobilien Aufwände für Beratungen und Expertisen in der Höhe von fast CHF 1 Mio. anfallen. Es stellt sich die Frage, was man intern macht und was man extern vergibt und ob genügend Kapazitäten vorhanden sind für Projekte wie das Hallenbad, das Gaswerkareal, die Entwicklung des Zurlaubenhofs und so weiter. Es wurde versichert, dass eine Abwägung stattfindet. Mittelfristig braucht es vermutlich einen Personalausbau.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Ein grosser Teil der Abteilung Immobilien ist die Gebäudebewirtschaftung. Es gibt drei Portfoliomanager, allerdings alle in Teilzeit, welche die grossen Projekte betreuen. Dort braucht es externe Unterstützung.

Der GPK-Referent: Es werden weitere Projekte hinzukommen. Im Falle einer Genehmigung des Kaufvertrages zum Beispiel das Projekt am Theilerplatz. Bei solchen Projekten gibt es viele komplexe Verhandlungssituationen. Es stellt sich dabei die Frage, wie gut diese Arbeiten extern vergeben werden können oder ob es nicht besser wäre, wenn man einen Portfoliomanager hätte, der sich um solche Projekte kümmern könnte?

- Betreffend absehbarer Ausgaben im Jahr 2025 aufgrund laufender Entwicklungen, die noch nicht im Budget enthalten sind, stellt sich die Frage, ob diese Ausgaben noch ins Budget aufgenommen

werden sollen. Eine solche Ausgabe ist zum Beispiel für das Projekt Theilerplatz zu erwarten. Mit der GGR-Vorlage zum Erwerb des Grundstückes GS Nr. 4873 wird eine Budgetüberschreitung von CHF 600'000.00 für den Architekturwettbewerb und CHF 150'000.00 für die Begleitung des Projektes beantragt. Diese Ausgaben sind zu erwarten. Deshalb stellt sich die Frage, ob diese Beträge ins Budget aufgenommen werden sollen.

Der Finanzsekretär weist darauf hin, dass es für das Finanzvermögen keine Investitionsrechnung gibt. Die Investitionsrechnung beinhaltet nur das Verwaltungsvermögen. Aus diesem Grund erscheint auch der Erwerb von GS Nr. 4873 für CHF 65 Mio. nicht in der Investitionsrechnung, weil es sich um Finanzvermögen der Stadt Zug handelt.

Der GPK-Referent: Bei den Beträgen für den Architekturwettbewerb und die Begleitung des Projektes handelt es sich um konkrete Aufwände.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Das Budget wurde erstellt, bevor man sich mit der Verkäuferin über einen Kaufpreis einig wurde. Zum Zeitpunkt des Budgetprozesses konnten daher noch keine Budgetpositionen für das Projekt aufgenommen werden. Zudem ist neben dem GGR-Beschluss auch allenfalls eine Volksabstimmung abzuwarten. Über die Aufnahme von Budgetpositionen kann die GPK bei der Behandlung der betroffenen Stelle im Budget des Finanzdepartementes (Kostenstelle und Konto) diskutieren.

Der GPK-Referent wird das Thema an betreffender Stelle nochmals einbringen.

#### Klima- und Energiestrategie bei stadt eigenen Gebäuden

Der GPK-Referent ist der Überzeugung, dass für grössere Gebäude wie das Theater Casino oder die Bossard Arena, die im Eigentum der Stadt Zug sind, die Klima- und Energiestrategie der Stadt Zug auch gelten sollte. Nur weil diese Gebäude über andere Organisationen geführt werden, kann man sich bei diesen Gebäuden nicht darüber hinwegsetzen. Dem sollte sich der Stadtrat bewusst sein.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Beim Theater Casino und bei der Bossard Arena sind PV-Anlagen vorgesehen. Bei der Bossard Arena muss abgewartet werden, bis das Dach neu gemacht ist. Die KEB ist auch ziemlich nachhaltig unterwegs. Der Stadtrat kann die Interessen der Stadt Zug über die Verwaltungsrats- oder Stiftungsratsmandate einbringen. Es sind aber noch andere Aspekte, die dort mitspielen.

Der GPK-Präsident: An sich hat doch der Stadtrat beziehungsweise die Abteilung Immobilien die Hoheit über diese Gebäude, die im Besitz der Stadt Zug sind. Wenn die Stadt Zug als Eigentümerin beschliesst eine PV-Anlage auf dem Dach zu installieren, nimmt der Stiftungsrat der TMGZ oder die Geschäftsführung der KEB das zur Kenntnis und es hat möglicherweise Auswirkungen auf die Energierechnung. Aber letztlich liegt die Kompetenz bei der Stadt Zug als Besitzerin und nicht bei der jeweiligen Betreiberin.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Das ist korrekt, dieser Meinung ist auch der Stadtrat. Die Stadt Zug hat die Kompetenz, eine PV-Anlage zu installieren. Der Ertrag aus der PV-Anlage fliesst zur Stadt Zug. Es geht dann darum, die Leistungsvereinbarungen anzupassen, weil die Kostenmiete sich dadurch verändert.

Aber was die Organisationen daneben selber noch machen in Sachen Nachhaltigkeit, liegt nicht mehr in der Verantwortung der Abteilung Immobilien. Dort hat der Stadtrat nur die Möglichkeit, die Interessen der Stadt Zug im Sinne der Eignerstrategie in den Gremien einzubringen.

#### **Departementsziele (S. 26)**

Departementsziel Nr. 1

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 2

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 3

Keine Bemerkungen

Departementsziel Nr. 4

Keine Bemerkungen

**Erfolgsrechnung (S. 36 - 45)**

KST 2000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

KST 2100: Buchhaltung

Keine Bemerkungen

KST 2110: Zinsen

– Konto 3499.20: Steuerskonti, Vergütungszinsen

**Frage:** Ist zu erwarten, dass Firmen den Skonto-Abzug als Anlageinstrument benutzen?

**Antwort:** Der Skonto-Abzug für frühzeitige Zahlung gilt nur für natürliche Personen.

KST 2120: Abschreibungen

– Konto 3831.00: Zusätzliche Abschreibungen Sachanlagen VV

Der GPK-Präsident: Der Anstieg der Abschreibungen in den letzten Jahren ist beträchtlich. Das ist die Folge der Investitionen, welche die Stadt Zug tätigt.

Der Finanzsekretär: Aufgrund der Bruttodarstellung ist ersichtlich, dass auf der anderen Seite auch das Konto 4893.10 Entnahmen aus Vorfinanzierungen EK steigt. Dies infolge hoher Investitionen in Schulbauten. Die ganze Abschreibung, die bei den Schulbauten gemacht wird, kann aus der Vorfinanzierung entnommen werden.

Ein Mitglied: Grundsätzlich ist aber dennoch zu hoffen, dass es in der Stadt Zug langfristig gut läuft. Die Abschreibungen werden die Stadt Zug über Jahre beschäftigen, wenn sie so steigen. Zwar wurden die Schulbauten vorfinanziert, aber man hat auch keinen Hebel bei den Abschreibungen, wenn mal gespart werden muss.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Das ist korrekt, vor allem aufgrund der linearen Abschreibung.

Der GPK-Präsident: Ein Teil der Verluste, welche die Stadt Zug in den Jahren 2010 bis 2015 gemacht hat, hatten mit den enormen ersten Abschreibungsbeträgen zu tun, die für die Bossard Arena anfielen. Damals galt noch die degressive Abschreibungspolitik. Es ist korrekt, dass die Abschreibungen die Stadt Zug aufgrund der linearen Abschreibung länger beschäftigen werden.

**Frage:** Können die Abschreibungen nicht beeinflusst werden? Oder gibt es die Möglichkeit von der linearen Abschreibung abzuweichen und in guten Zeiten mehr abzuschreiben?

**Antwort:** Zusätzliche Abschreibungen können gemacht werden, es gäbe Überschussverwendungsmöglichkeiten. Aber das ist verpönt. Es gibt Gemeinden, die zusätzliche Abschreibungen aus dem Überschuss machen. Nach den Rechnungslegungsstandards ist das aber eine Verfälschung der Bruttodarstellung der Zukunft. Die hohen Abschreibungen sind aber tatsächlich die Folge aus den Investitionen, welche die Stadt Zug tätigt. Und die Stadt Zug hat ein hohes Investitionsvolumen. Die Investitionen werden einen grossen Einfluss auf die Abschreibungen in der Zukunft haben.

Ein Mitglied: Die Ausführungen zur zusätzlichen Abschreibung sind nachvollziehbar und korrekt. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass Vorfinanzierungen den gleichen Effekt erzielen. Es wird ein Gewinn gemacht. Dieser wird in die Reserven getan und nachher wird ein grosser Block abgeschrieben. Bei der erwähnten zusätzlichen Abschreibung aus dem Überschuss wird die Abschreibung direkt gemacht.

Der Finanzsekretär: Die Vorfinanzierung wird über die Erfolgsrechnung gemacht. Auch für das Jahr 2025 sind auf der Kostenstelle 2250, Schulanlagen, CHF 7.5 Mio. unter dem Konto 3893.10, Einlagen in Vorfinanzierungen des EK, eingestellt. Dies weil man weiss, dass man zukünftig grosse Investitionen hat. Dies ist der Weg, wie man es gemäss HRM2 machen kann.

Ein Mitglied: Das Vorgehen bei den Vorfinanzierungen ist nicht falsch. Es geht aber um das Bild, das man nach aussen trägt. Wenn man die Schulhäuser mit der Vorfinanzierung am Anfang so stark abschreibt, ist der Effekt der gleiche, man ist eher vorsichtig unterwegs.

#### KST 2130: Steuern

– Konto 4002.00: Quellensteuern NP

**Frage:** Warum werden für das Jahr 2025 weniger Einnahmen aus Quellensteuern budgetiert?

**Antwort:** Die hier budgetierte Quellensteuer konnte relativ genau vom Kanton Zug übernommen werden. Auch die bisher bekannten Zahlen für das Rechnungsjahr 2024 lassen darauf schliessen, dass das Budget 2024 voraussichtlich nicht erreicht wird.

#### KST 2200: Immobilien allgemein

– Konto 3132.10: Beratungen und Expertisen

Ein Mitglied weist darauf hin, dass der im Jahr 2025 allfällig anfallende Aufwand für den Architekturwettbewerb und die Begleitung des Projektes am Theilerplatz im Budget nicht abgebildet sind. Wenn dies der Fall sein soll, dann wäre auf dem Konto Beratungen und Expertisen ein Betrag dafür zu budgetieren. Der Aufwand würde anfallen, sofern der GGR oder das Stimmvolk den Erwerb des Grundstückes GS Nr. 4873 beschliesst.

Der GPK-Präsident: Die Aufwände sind im Beschlussentwurf zur Vorlage Nr. 2899 unter Ziff. 2 enthalten. Die Vorlage wurde noch nicht beraten und kein Beschluss gefasst. In der GPK ist noch die Diskussion ausstehend, ob der Betrag für die Planungsarbeiten erhöht werden soll. Es wäre logischer, diese Beträge dann zu budgetieren, wenn klar ist, ob und in welcher Höhe sie anfallen.

Die GPK stellt keinen Antrag auf Erhöhung.

#### KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

– Konto 3430.10: Unterhalt Hochbauten FV

Der GPK-Präsident weist bezüglich des höheren Aufwandes für Gebäudeunterhalt darauf hin, dass die GPK in den letzten Jahren gefordert hat, den Unterhaltsstau abzubauen und dafür genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, was der Stadtrat zum Glück auch beherzigt.

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Keine Bemerkungen

KST 2223: Betriebsliegenschaften

– 4470.10 Pacht- und Mietzinse

Der GPK-Präsident bittet um eine Erläuterung zur Begründung «Evtl. Wegfall Mietzins Ägerstrasse 7 (zusätzlicher Standort Musikschule)».

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Die Firma, die aktuell Mieterin in der Ägerstrasse 7 ist, hat das Mietverhältnis gekündigt. Der Stadtrat hat entschieden, dass die Räumlichkeit zumindest als Zwischenlösung als weiterer Standort der Musikschule Zug genutzt werden soll. Zusätzlich wird im Moment die Idee geprüft, ob die Villa Marchand an der Kirchmattstrasse 1 zu einem Musikschulstandort werden könnte.

Der GPK-Präsident: Die Stadt Zug sollte vorsichtig sein mit zu vielen Standorten für die Musikschule. Die Musikschule ist schon heute an verschiedenen Standorten in der Stadt Zug verstreut. Zum Beispiel wird auch das ehemalige Gebäude des Baudepartementes an der St.-Oswalds-Gasse von der Musikschule genutzt. Die Gefahr ist, dass eine Art «Flickenteppich» entsteht, der auch kostenintensiv ist, weil dezentrale Standorte koordiniert werden müssen. Vielleicht muss für die Zukunft auch grösser gedacht werden und – zum Beispiel am Standort Maria Opferung – ein zweiter Standort der Musikschule geplant werden, statt dass man nun beginnt, verschiedene Wohnungen und Büros in der Stadt Zug auszubauen und dann nicht mehr zurückkann.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Es handelt sich um eine Zwischenlösung, weil die Musikschule Zug am Hauptstandort wirklich keinen Platz mehr hat. Der Stadtrat hat seit längerem entschieden, dass ermöglicht werden muss, dass die Stadtzuger Kinder einen Platz in der Musikschule finden. Deshalb wurde nun die Villa Marchand als zweiter Musikschulstandort ins Spiel gebracht. Dieser Standort ist im Geviert Maria Opferung und vor allem neben der katholischen Kirche, welche ebenfalls mit dem Kirchgemeindezentrum und der Kirche St. Michael einen Schritt weiterkommen will. <https://architekten-zug.ch/projekte/villa-marchand-zug/>

**Frage:** Gibt es die Möglichkeit einen Anbau zu machen?

**Antwort:** Es befindet sich daneben ein Ökonomiegebäude, das saniert werden soll und evtl. Möglichkeiten für die Musikschule bieten könnte.

KST 2224: Sport und Freizeit

Keine Bemerkungen

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

– Konto 3144.10: Unterhalt Hochbauten VV

Der GPK-Präsident bittet um Zustellung einer Auflistung zum Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten VV, auf der alle Aufwände für Unterhalt pro Kostenstelle ersichtlich sind. Dies analog zur Liste zum Konto 3132.10, Beratungen und Expertisen, die als Antwort auf den Vorstoss im GGR beigelegt wurde.

Eine solche Übersichtstabelle kann der GPK zugestellt werden.

KST 2226: Unbebaute Grundstücke

Keine Bemerkungen

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

Keine Bemerkungen

KST 2250: Schulanlagen

Keine Bemerkungen

KST 2400: Informatik

– Konto 3153.20: Unterhalt Informatikmittel Verwaltung

Ein Mitglied: Neben der Erhöhung des Aufwandes beim Personal sind vor allem auch Lizenzkosten für die Kostensteigerung in der IT verantwortlich. Solche Lizenzen führen auch zu einer Abhängigkeit, aber das ist kein stadtspezifisches Problem, sondern auch Unternehmen sind mit steigenden Lizenzkosten konfrontiert.

KST 2500: Betreibungsamt

– Konto 4210.10: Gebühren für Amtshandlungen

**Frage:** Sind die Gebühren kantonal festgelegt?

**Antwort:** Ja. Zum Betreibungsamt kann noch angemerkt werden, dass ein Betreibungsamt für eine Gemeinde immer mehr zur Herausforderung wird. Der Finanzvorsteher hat nur die administrative Verantwortung. Vieles läuft über das Obergericht. Zudem hängt vieles mit dem Konkursamt beim Kanton Zug zusammen. Deshalb ist auch das ein Thema, das die Kantonsrätinnen und Kantonsräte in Zukunft interessieren sollte.

KST 2600: Übriger Aufwand

Keine Bemerkungen

KST 2870: Städtische Beiträge/Hilfeleistungen

- Konto 3636.94: Hilfsaktionen Inland
- Konto 3638.20: Hilfeleistungen ins Ausland

Antrag auf Erhöhung

Ein Mitglied stellt den Antrag, das Budget für Hilfeleistungen im Inland und Ausland auf insgesamt CHF 400'000.00 zu erhöhen, aufgeteilt in je CHF 200'000.00 für Hilfsaktionen im Inland (Konto 3636.94) und Hilfeleistungen ins Ausland (Konto 3638.20).

Begründung: Im Verhältnis zum Gesamtbudget sind die Beiträge sehr bescheiden. Die Stadt Zug ist in der glücklichen Lage, dass sie sich auch grössere Beiträge leisten kann. Es gibt immer mehr Katastrophen. Die Weltlage ist unsicher. Der Bund spart. Die Stadt Zug kann subsidiär unterstützen.

Ein Mitglied unterstützt den Antrag und begründet: Die Stadt Zug gewährt einen Steuerrabatt, ohne dass eine einmalige ausserordentliche Situation vorliegt. Dann darf die Stadt Zug auch Solidarität gegen aussen zeigen. Auch bezüglich Aussenwirkung ist es angezeigt, dass die superreiche Stadt Zug im Budget einen grösseren Betrag bereitstellt.

Ein anderes Mitglied lehnt den Antrag ab und begründet: In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der Stadtrat bei Katastrophensituationen mit einer Vorlage in den GGR kommt und dort Hilfeleistungen auch bewilligt werden. An diesem bewährten Mechanismus gibt es grundsätzlich nichts zu ändern. Hinzu kommt, dass es auch bezüglich Aussenwirkung wertvoller ist, wenn im GGR solche Beiträge gesprochen werden können, als wenn eine Zahl im Budget steht.

Der GPK-Präsident: Im Jahr 2024 hat die Stadt Zug Unterstützungsgelder für die Betroffenen der Überschwemmungen im Sommer bewilligt, dies in der Höhe von CHF 250'000.00.

Ein Mitglied: Es ist interessanter, die Hilfsaktionen im GGR und in der GPK zu diskutieren, als dem Stadtrat ein Budget zu bewilligen, das er ausserhalb der Kompetenz des GGR für Projekte einsetzen kann.

Ein weiteres Mitglied unterstützt die Argumente gegen den Erhöhungsantrag und vertritt auch die Ansicht, dass die Aussenwirkung grösser ist, wenn sich die Stadt Zug in Form eines Beitrages, der im GGR beschlossen wird, bei konkreten Ereignissen solidarisch zeigen kann.

Ein anderes Mitglied schliesst sich den Argumenten gegen eine Erhöhung des Budgets an.

Der GPK-Präsident ist der Meinung, dass der jeweiligen Katastrophe mehr gedient ist, wenn bei konkreten Ereignissen im GGR ein Beitrag beschlossen wird. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der GGR bei Anträgen des Stadtrates zu Hilfeleistungen sogar Erhöhungen beantragt und dann auch beschlossen hat.

Abstimmung Antrag Erhöhung Hilfeleistungen Inland und Ausland

Die GPK lehnt den Antrag mit 5:2 Stimmen ab.

**Rekapitulation (S. 72)**

Der GPK-Präsident: Die hohen Investitionen in den Jahren 2025 bis 2027 stellen hinsichtlich der Liquidität eine Herausforderung dar.

**Investitionsprogramm 2025 - 2034 (S. 73 - 75)**

KST 2224: Sport und Freizeit

– Objekt Nr. 0248: Bossard-Arena: Ersatz Energiezentrale

**Frage:** Betreffend den Ersatz der Energiezentrale sind noch Abklärungsaufträge pendent. Ist es möglich, diesen Betrag aus dem Investitionsprogramm zu streichen? Oder ist das nicht in der Kompetenz des GGR, weil es sich um eine gebundene Ausgabe handelt?

**Antwort:** Der Bau der Bossard Arena war das Ergebnis einer Volksabstimmung. Die Energiezentrale produziert das Eis für die Arena. Deshalb handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag. Wenn der Auftrag nicht mehr erfüllt werden kann, hat die Arena kein Eis mehr. Mit welcher Technologie das Eis produziert wird, ist ein Entscheid in der Kompetenz des Stadtrates.

Der GPK-Präsident: Der Kanton Zug ist viel zurückhaltender mit gebundenen Ausgaben und legt die Projekte jeweils einzeln dem Kantonsrat vor. Ein aktuelles Beispiel ist die Sanierung des KBZ-Gebäudes. Bei der Stadt Zug gibt es einige Ausgaben, die eigentlich als Vorlage in den GGR kommen müssten, aber als gebunden angesehen werden. Es gibt Beispiele, bei denen es nicht nachvollziehbar ist, weshalb das eine Projekt als Vorlage in den GGR kommt, aber ein anderes nicht. Ein solches Beispiel sind der Pumptrack und die Skateranlage. Der Pumptrack kommt als Vorlage in den GGR, gleichzeitig wird die Skateranlage saniert, die zuvor mobil war und über die nie im GGR ein Beschluss gefasst wurde. Die Skateranlage wurde als gebundene Ausgabe angesehen und nicht im GGR behandelt. Mit der Sanierung wurde die Skateranlage zu einer festen Anlage. Sicher soll der GGR nicht über jede kleine gebundene Ausgabe diskutieren können. Es ist klar, dass alte Strassenbeläge saniert werden müssen. Aber der GGR ist noch immer zu unkritisch, was die gebundenen Ausgaben betrifft. Es sollte eine Begrenzung geben, zum Beispiel, dass alle sogenannt gebundene Ausgaben über CHF 5 Mio. in den GGR gebracht werden müssen.

Der Finanzsekretär weist betreffend das KBZ-Gebäude darauf hin, dass auch dort die Unterhaltmassnahmen gebundene Ausgaben sind. Beim KBZ-Projekt sind aber nicht nur Sanierungen geplant, sondern auch Erweiterungen.

Ein Mitglied: Die gebundenen Ausgaben in einer gewissen Form zu beschränken, ist eine legitime Forderung, die unterstützungswürdig ist. Es kann nicht sein, dass alle gebundenen Ausgaben am GGR vorbeigeschleust werden und es gleichzeitig noch eine Interpretationsfrage ist, was gebundene

und was nicht gebundene Ausgaben sind. Dieses Problem ist aber nicht heute zu lösen, sondern dazu bräuchte es einen Vorstoss.

Hinweis: Auf Kantonsratsebene wurde dazu ein Vorstoss gemacht: Vergl. #3467: Interpellation von Philip C. Brunner betreffend: «Was ist die Bedeutung und die Grösse von «gebundenen Ausgaben» in den Gemeinden und im Kanton Zug?

[https://kr-geschaefte.zug.ch/dokumente/11093/3467-2-17140\\_gebundene-Ausgaben.pdf](https://kr-geschaefte.zug.ch/dokumente/11093/3467-2-17140_gebundene-Ausgaben.pdf)

Ein anderes Mitglied ist ebenfalls der Meinung, dass die Grundsatzdiskussion über gebundene und nicht gebundene Ausgaben nicht an dieser Stelle, sondern an einer separaten GPK-Sitzung geführt werden sollte. Auf der anderen Seite ist noch die Frage offen, ob der GGR die Kompetenz hat, beim Projekt Ersatz Energiezentrale mitzuentcheiden. Darüber kann seiner Ansicht nach durchaus diskutiert werden. Dass die Energiezentrale ersetzt werden muss, ist nicht diskutierbar. Wenn aber zwei Varianten vorliegen und eine dieser Varianten an einem komplett anderen Ort liegt, ist das Mitglied der Meinung, dass der GGR eine Kompetenz hat.

Der GPK-Präsident: Die offene Frage ist immer noch, ob der GGR etwas aus dem Investitionsprogramm streichen kann, das vom Stadtrat als gebunden bezeichnet wird. Allerdings geht es nicht

darum, dass die Energiezentrale nicht ersetzt werden soll, sondern in welcher Form. Demnach muss unabhängig der Umsetzungsvariante im Investitionsprogramm ein Betrag für den Ersatz eingestellt werden.

Ein Mitglied: Das Investitionsprogramm ist nicht der richtige Ort, die Varianten inhaltlich zu diskutieren. Aber es geht darum, hier nicht ein Präjudiz zu schaffen in dem Sinne, dass der Stadtrat mit der Umsetzung beginnt und der GGR vor vollendete Tatsachen gestellt wird, obwohl noch nicht abschliessend geklärt war, welche Kompetenz der GGR in dieser Sache hat. Deshalb muss darüber diskutiert werden, wie in diesem Thema konkret weiter vorgegangen wird.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Grundsätzlich ist der Stadtrat immer noch der Meinung, dass ein klarer Auftrag besteht, die Energie für das Eis zu produzieren. Für den Ersatz der Energiezentrale liegen zwei Varianten vor. Der Stadtrat hat eine Abwägung zwischen dem ökologischen und dem ökonomischen Aspekt vorgenommen und hat sich am Schluss für die ökologischere Variante entschieden, mit allen Nachteilen und Vorteilen, die das mit sich bringt. Mit der KEB muss sowieso eine neue Leistungsvereinbarung gemacht werden. Darum wird die GPK an der Sitzung vom 2. Dezember 2024 das Thema Kostenmiete behandeln. Im Verlauf des Jahres 2025 wird die neue Leistungsvereinbarung kommen. Dafür sind die Fragen zu klären: Was zahlt die KEB zukünftig an die Stadt Zug? Im Moment kommt von Seiten EVZ fast nichts zur Stadt Zug. Und was muss die Stadt Zug mittelfristig an die KEB zahlen, damit die Rechnung überhaupt aufgeht? Dort spielt dann eine Rolle, ob die KEB wegen der Energie weniger Ertrag erzielen kann. Ein anderes Thema sind die Verträge der KEB mit den Vereinen. Es sind sehr unterschiedliche Verträge vorhanden. In diesem Prozess muss die Stadt Zug die KEB auch unterstützen.

Ein Mitglied: Dass die GPK im Grundsatz die gebundenen Ausgaben diskutiert, ist in Ordnung. Es sollte aber nicht jetzt mittels eines Schnellschusses bei der Energiezentrale ein Exempel statuiert werden, denn dafür ist das Thema zu komplex. Zudem kann man geteilter Meinung sein, ob es sich bei der gewählten Variante für den Ersatz der Energiezentrale um einen Fehlentscheid des Stadtrates handelt oder nicht.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass offenbar zumindest bei einem Teil der GPK ein Unbehagen besteht und man nicht glücklich ist über den Entscheid des Stadtrates. Auch wenn argumentiert wird, dass der Entscheid so nicht in der Kompetenz des GGR liegt.

Die GPK beschliesst, dass die generelle Diskussion zu den gebundenen Ausgaben und über den Vorschlag einer Begrenzung auf die Pendenzenliste der GPK gesetzt wird.

Der Finanzsekretär verweist als Basis für die Diskussion über die gebundenen Ausgaben auf § 26 des Finanzhaushaltgesetzes, in dem die gebundenen Ausgaben behandelt werden.

#### KST 2400: Informatik

Der GPK-Präsident: Betrachtet man die Kredite für die Informatik im Investitionsprogramm, kann man gespannt sein, wie eine zukünftige IT Service Zug AG das alles löst und wo sie diese Mittel erarbeitet, die sie hier praktisch «ab der Stange» abrufen kann, ob das dann auch so wunderbar funktioniert oder man dauernd an die Aktionärinnen und Aktionäre gelangt, oder Fremdkapital aufnehmen muss?

– Objekt Nr. 0198: Ablösung/Überführung aktuelle Webauftritte auf neue Technologie

Der GPK-Präsident verweist auf das bereits beim Präsidialdepartement eingebrachte Anliegen, alte Vorlagen ins neue Ratsinformationssystem zu überführen, damit diese über eine geeignete Suchfunktion gefunden werden können.

## **Einnahmen/Subventionen (S. 79)**

### KST 2400: Informatik

Objekt Nr. 0253: Sacheinlage IT Service Zug AG

Der GPK-Präsident: Die Sacheinlage für die IT Service Zug AG ist viel zu tief angesetzt, es müsste viel mehr an die Stadt Zug zurückkommen. Dies aus der Überlegung heraus, dass es einen Goodwill gibt, der in der Abteilung Informatik steckt, der in der ganzen Vorlage leider überhaupt nicht berücksichtigt ist. Das ist mindestens ein Wert von CHF 10 Mio., der Know-how ist. Für eine Firma, die über Jahre aufgebaut wurde, gibt es einen Goodwill. Dafür gibt es Revisions- und Buchhaltungs-expertinnen und -experten, die sagen können, was eine Firma wert ist.

Ein Mitglied: Auf der einen Seite kann zusätzlich Goodwill eingebucht werden oder es kann auf der anderen Seite über die Beteiligungsverhältnisse gelöst werden.

### Exkurs zur Neuorganisation Hauswartung: Information der GPK

Information zur Neuorganisation der Hauswartung und deren Wechsel vom Bildungs- ins Finanzdepartement ab 1. Januar 2025. Alle Informationen sind der Präsentation (Beilage 3) zu entnehmen.

## **Fragen aus der Kommission**

**Frage:** Wie viele Personen umfasst das neue «Facility-Management-Team», das alle Schulhäuser und Verwaltungsgebäude bewirtschaftet?

**Antwort:** In der Hauswartung sind es 16 Personen. Inclusive Reinigungspersonal sind es 50 bis 60 Personen. Beim Reinigungspersonal gibt es viele Teilzeitstellen, deshalb liegt die Anzahl Personen deutlich über den Stellenprozenten.

**Frage:** Werden die Gruppenleiter aus den bestehenden Mitarbeitenden bestimmt?

**Antwort:** Ja. Sie übernehmen auch weiterhin Hauswartungsarbeiten auf ihren Anlagen, übernehmen aber zusätzlich noch ein Pensum für die Gruppenleitung. Dafür werden Sie durch eine Reinigungsperson entlastet, was eine Aufwertung der Hauswartung darstellt.

**Frage:** Ein Ziel der Neuausrichtung ist das Sicherstellen der Durchführung von Freizeitbetreuungsangeboten. Was ist damit gemeint?

**Antwort:** Das betrifft zum Beispiel den Ferien-Zug, der stetig wächst. Bei vielen Pensen war diese Arbeit nicht eingerechnet. Mit einer effizienteren Organisation kann diese Arbeit wieder besser abgedeckt werden und so die Durchführung der Freizeitangebote sichergestellt werden.

**Frage:** Werden Dienstleistungen, welche die Hauswarte der Schulanlagen für die Schulen erbracht haben, wie zum Beispiel das Aufschliessen der Gebäude, wenn jemand die Hausaufgaben vergessen hat, weiterhin abgedeckt?

**Antwort:** Grundsätzlich wird das Angebot für die Schule nicht gekürzt. Die Hauswarte sollen in ihrer täglichen Arbeit besser unterstützt werden, aber es wird nicht gestrichen, was bisher gut funktioniert hat. Es findet auch weiterhin ein Austausch mit der Schulverwaltung statt.

**Frage:** Über welche Budgetposition wird die Hauswartung zukünftig laufen?

**Antwort:** Dies ist die Kostenstelle 2250 Schulanlagen, über welche die Hauswartung der Schulanlagen läuft.

**Frage:** Was sagen die betroffenen Mitarbeitenden zur Neuorganisation?

**Antwort:** Vor dem Aufbau der Struktur wurden alle Anlagen besucht und mit den Hauswarten Gespräche geführt. Auch die Schulleitungen wurden einbezogen. Die betroffenen Personen wurden alle abgeholt. Die Reaktionen waren positiv. Es ist klar, dass eine Veränderung auch zu gewissen Unsicherheiten führt. Indem aber die Hauswarte in ihrer Arbeit gestärkt werden sollen, haben die Strukturanpassungen positiven Anklang gefunden. Die Unterstützung durch die Hauswarte und die Akzeptanz der neuen Struktur ist vorhanden. Die Akzeptanz der Neuorganisation ist ein wichtiger Punkt für das Gelingen.

Der GPK-Präsident bedankt sich für die Präsentation und wünscht allen Beteiligten bei diesem Projekt alles Gute und viel Erfolg. Die GPK-Sitzung wird mit dem nächsten Departement weitergeführt.

#### **4.2.3. Bildungsdepartement**

Referentin der GPK:

Marilena Amato Mengis

Vertretung der Verwaltung:

Stadtrat Etienne Schumpf, Vorsteher Bildungsdepartement,  
Roger Saxer, Departementssekretär,  
Remo Krummenacher, Rektor Stadtschulen Zug

Die GPK-Referentin Marilena Amato Mengis hat die Visitation des Bildungsdepartementes am 4. Oktober 2024 durchgeführt. Anwesend waren Stadtrat Etienne Schumpf, Vorsteher des Bildungsdepartementes und Roger Saxer, Departementssekretär. Die Fragen wurden im Voraus detailliert beantwortet und an der Visite besprochen. Bereits in der Budget-Vorlage sind die Begründungen sehr gut verständlich festgehalten. Sie verweist auf ihren Visitationsbericht und erläutert folgende Punkte:

Das Budget des Bildungsdepartementes steigt, Hauptkostentreiber sind die Personalkosten, welche hauptsächlich durch neue Anstellungsbedingungen, steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler, aber auch den Ausbau der schulergänzenden Betreuung, die mehr Personal braucht, bedingt sind. Zwei weitere Gründe sind die Schaffung einer Stelle für die Schulraumplanung – was sicher Sinn macht, dass das auch beim Bildungsdepartement und nicht ausschliesslich beim Baudepartement angesiedelt ist – und der Abbau der Warteliste bei der Musikschule, was sehr zu begrüssen ist. Die Räumlichkeiten der Musikschule waren in der Budgetdebatte bereits ein Thema. Ein anderes Konzept als ein zweiter Musikschulstandort ist, die Musikschulräumlichkeiten bei der Schulraumplanung mitzudenken. Idealerweise wären die Musikschulräumlichkeiten bei den Schulhäusern angesiedelt, weil die Schülerinnen und Schüler dann nicht andere Standorte aufsuchen müssen, was auch aus Sicht der Verkehrssicherheit Vorteile bringt.

Auch im Bildungsdepartement gibt es externe Beratungskosten. Diese hängen zusammen mit Reorganisationen, die im Bildungsdepartement im Gang oder fast abgeschlossen sind. Dies führte zu diversen Umschichtungen innerhalb des Budgets, die aber gut begründet sind.

Grosse Herausforderungen sind neben der Reorganisation der Abteilung KJF die Umsetzung des integrativen Schulmodells aufgrund des neuen kantonalen Schulgesetzes und der Masterplan Sport.

Im GGR gab es eine grosse Debatte über die Anhebung der Einkommensgrenze für Betreuungsgutscheine. Das Bildungsdepartement konnte diesbezüglich bestätigen, dass sich die Situation positiv entwickelt hat und tatsächlich mehr Familien von den Gutscheinen profitieren können und der Budgetposten, der zuvor oft kritisiert worden ist, weil er zu hoch war, im Jahr 2024 wahrscheinlich ausgeschöpft wird. Die Massnahme hat zum erwünschten Effekt geführt.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes führt zum Budget des Bildungsdepartementes aus: Das Bildungsdepartement budgetiert, was es braucht, und gibt aus, was es muss. Im Bildungsdepartement ist die Besonderheit, dass das Geschäftsjahr aufgrund des Schuljahres 16 Monate vor der Budgetierung beginnt. Deshalb gibt es naturgemäss einige Parameter, die sich in dieser Zeitspanne verändern können. Stichworte sind die Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich oder die gesunkene Gymnasialquote, was positiv ist, aber dazu führt, dass im Loreto mehr Schülerinnen und Schüler beschult werden. Weiter ist für das Budget des Bildungsdepartementes die Übernahme von Automatismen der kantonalen Anstellungsbedingungen relevant, was zu den entsprechenden Erhöhungen im Budget führt. Wenn mehr Kinder beschult werden dürfen, fliesst in der Regel auch

mehr Geld vom Kanton Zug oder in gewissen Fällen von den anderen Gemeinden. Darum ist es wichtig, das Budget des Bildungsdepartementes nicht nur auf die Aufwandpositionen zu reduzieren, die sich um CHF 3.6 Mio. erhöhen, sondern auch die Ertragspositionen mitzubersichtigen, die sich gleichzeitig um CHF 2.6 Mio. erhöhen, was eine Netto-Erhöhung von rund CHF 1 Mio. ergibt.

Der GPK-Präsident: Dass bei der Übersicht des Bildungsdepartementes auf Seite 27 der Anstieg des Budgets 2025 gegenüber 2024 begründet wird, ist eine hilfreiche Darstellung. Diese Form könnte auch von anderen Departementen übernommen werden.

### **Departementsziele (S. 27)**

#### Departementsziel Nr. 1

Keine Bemerkungen

#### Departementsziel Nr. 2

Keine Bemerkungen

#### Departementsziel Nr. 3

Keine Bemerkungen

#### Departementsziel Nr. 4

Keine Bemerkungen

#### Departementsziel Nr. 5

Der GPK-Präsident verweist auf die in der GPK an anderer Stelle geführte Diskussion über die Musikschulstandorte und die dort geäußerte Warnung, dass die Musikschulstandorte nicht in der ganzen Stadt Zug verteilt werden sollen. Ein Mitglied hat inzwischen als alternatives Modell nicht eine Zentralisierung der Musikschule, sondern im Gegenteil eine Dezentralisierung der Musikschulräumlichkeiten und Integration in die jeweiligen Schulhäuser eingebracht.

### **Erfolgsrechnung (S. 46 - 57)**

#### KST 3000: Departementssekretariat

– Konto 3636.39 Parents As Teachers

**Frage:** Was beinhaltet das Projekt Parents As Teachers?

**Antwort:** Das Projekt unterstützt Familien, die in schwierigen Verhältnissen leben. Den Familien wird eine Bezugsperson zur Verfügung gestellt, die sie im Prozess der Kindeserziehung unterstützt. Die Stadt Zug unterstützt das Projekt mit einem Beitrag. Die Beratungsstelle «punkto» begleitet diese Familien.

#### KST 3050: Rektorat

– 3130.10 Dienstleistungen Dritter

**Frage:** Die Erhöhung des Kontos wird begründet mit Ausgaben für «Begleitung Ausgestaltung Vision und Leitbild Stadtschulen und Betreuung». Die Stadtschulen haben eine Schulentwicklerin angestellt. Warum braucht es für ein solches Projekt externe Unterstützung?

**Antwort:** Grundsätzlich ist die Stadt Zug sehr stolz auf ihr bewährtes Quartiersschulhausprinzip. Das führt aber in gewissen Themen auch dazu, dass die Schuleinheiten sehr autonom sind. Deshalb soll ein noch besseres gemeinsames Verständnis geschaffen werden und die Einheiten an einer gemeinsamen Vision ausgerichtet werden.

**Frage:** Dafür braucht es eine externe Expertise?

**Antwort:** Der für das Projekt budgetierte Betrag beinhaltet sowohl eine externe Expertise als auch intern geleistete Arbeit. Es handelt sich beim Betrag für die externe Expertise nur um einen Teilbetrag. Der Betrag würde nicht für die Erarbeitung und Umsetzung einer Vision und eines Leitbildes für knapp 500 Mitarbeitende ausreichen. Ein grosser Teil der Arbeit wird auch intern abgedeckt.

KST 3060: Schulinformatik

**Frage:** Würde die Schulinformatik bei einer Auslagerung der Informatik beim Bildungsdepartement verbleiben?

**Antwort:** Diese Frage ist noch nicht abschliessend geklärt und muss noch diskutiert werden.

KST 3100: Kindergarten

Keine Bemerkungen

KST 3200: Primarschule

Keine Bemerkungen

KST 3250: Integrationsklasse

Der GPK-Präsident stellt fest, dass der Aufwand zwar ansteigt, ebenso aber der Ertrag, und deshalb die Kosten für die Stadt Zug insgesamt sinken gegenüber dem Jahr 2024.

**Frage:** Aus finanzieller Sicht ist sicher erfreulich, dass die Beiträge des Kantons Zug und der Gemeinden gestiegen sind und der finanzielle Aufwand für die Stadt Zug sinkt. Ist die Situation für das Bildungsdepartement aber nebst dem finanziellen Aspekt auch bewältigbar in Sachen Integration und Räumlichkeiten? Denn die Integrationsklasse ist schon eine Zentrumslast.

**Antwort:** Das ist richtig. Darum hat sich die Stadt Zug grundsätzlich recht zurückhaltend gezeigt. Das Bildungsdepartement sieht die Herausforderungen in diesem Bereich im ganzen Kanton Zug und war auch bereit, noch eine weitere Klasse zu eröffnen. Nun wird es vorläufig aber bei diesen zwei Klassen bleiben und die anderen Gemeinden sind gefordert, sich in diesem Bereich zu engagieren. Der Stadtrat legt auch eine Zurückhaltung an den Tag, was die Eröffnung weiterer Unterkünfte im Asylbereich betrifft, denn wenn die Stadt Zug als Gemeinde eine Unterkunft eröffnet, ist sie gemäss Schulgesetz verpflichtet, die Kinder zu beschulen.

KST 3300: Tagesschule

Keine Bemerkungen

KST 3400: Kooperative Oberstufe

Keine Bemerkungen

KST 3520: Psychomotorik

Keine Bemerkungen

KST 3600: Heilpädagogische Schule

Der GPK-Präsident stellt fest, dass sich die Beiträge des Kantons Zug erfreulicherweise erhöhen.

**Frage:** Ist der Grund für die höheren Erträge im Vergleich zum Aufwand, dass der Kanton Zug einen Teil an die Abschreibungen zahlt, obwohl man gar keine Abschreibungen mehr hat?

**Antwort:** Nein, die Abschreibungen sind hier nicht enthalten. Alle drei Jahre wird die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zug neu verhandelt. In den Verhandlungen konnte erreicht werden, dass der Kanton Zug eine höhere Pauschale und einen grösseren Beitrag an die Schülertransporte zahlt.

KST 3700: Freizeitangebote

Keine Bemerkungen

KST 3710: Sport

– Konto 3636.31: Sportvereine

Ein Mitglied weist darauf hin, dass eine Nachfrage bei der Abteilung Sport im Rahmen der Visitation ergeben hat, dass es für die Beiträge an Vereine kein detailliertes Konzept gibt, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, sondern nur ein Leitbild.

Der GPK-Präsident ist etwas überrascht. In diesem Konto ist auch der Grund- und Jugendsportbeitrag von CHF 200'000.00 für die Jugendsportförderung enthalten. Als der GGR diesen Beitrag erhöht hat, wurde transparent eine Übersichtstabelle gezeigt, auf der die unterstützten Vereine und ihre Anzahl Mitglieder ersichtlich war.

Hinweis: Beiträge: Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Grund- und Jugendsportbeiträge, Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2668 vom 1. Juni 2021, GGR-Vorlage Nr. 2668

<https://www.stadtzug.ch/politikinformationen/1261427> (mit Beilagen)

KST 3800: Kind Jugend Familie (Betreuung)

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die Zahlen aufgrund der Reorganisation nicht mit dem Vorjahr vergleichbar sind. Der Aufwand beim Departementssekretariat steigt um rund CHF 6 Mio., bei Kind Jugend Familie sinkt der Aufwand um rund CHF 5.5 Mio. Die Nettodifferenz beim Aufwand ist somit eine Erhöhung von rund CHF 500'000.00.

KST 3850: Musikschule

Keine Bemerkungen

KST 3900: Bibliothek Zug

Keine Bemerkungen

**Investitionsprogramm 2025 - 2034 (S. 75)**

**Frage** in Bezug auf diverse Neumöblierungen: Was passiert mit den alten Schulmöbeln?

**Antwort:** Alte Möbel werden nach Möglichkeit an Partnerstädte und -gemeinden abgegeben. Zum Beispiel hat der Verein Zug-Kalesija Möbel nach Kalesija transportiert, um diese dort in den Schulhäusern einzusetzen.

**Einnahmen/Subventionen (S. 79)**

Keine Bemerkungen



#### 4.2.4. Baudepartement

Referent der GPK: Daniel Marti  
 Vertretung der Verwaltung: Stadtratsvizepräsidentin Eliane Birchmeier, Vorsteherin  
 Baudepartement,  
 Birgitt Siegrist, Departementssekretärin,  
 Jascha Hager, Stadtingenieur

Der GPK-Referent Daniel Marti hat die Visitation des Baudepartements am 31. Oktober 2024 durchgeführt. Anwesend waren Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement und Birgitt Siegrist, Departementssekretärin. Er verweist auf seinen Visitationsbericht und erläutert folgende Punkte:

Allgemein fällt beim Budget 2025 des Baudepartementes auf, dass der Aufwand (vor Spezialfinanzierungen) zunimmt, gegenüber Budget 2024 um 4.2% und gegenüber der Rechnung 2023 um 17.7%. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum für das Jahr 2025 beträgt 1.7% und die Inflation wird auf 1.1% geschätzt. Die Aufwandsteigerung liegt also über den Wachstumswerten. Das schlägt sich im Gesamtergebnis nieder. Das Gesamtergebnis inklusive Spezialfinanzierungen erhöht sich von CHF 21.47 Mio. im Jahr 2024 auf CHF 22.36 Mio. im Jahr 2025, was rund 4% entspricht. Gegenüber der Rechnung 2023 sind es plus 19%. Dieser Umstand hat bei der Visitation zu gewissen Fragen geführt, die aber aufschlussreich beantwortet werden konnten. Hauptgrund für die Erhöhung ist die Aufstockung des Stellenetats um 4.3 Pensen, von aktuell 99.85 auf neu 104.15. Bei der Stellenbesetzung geht es vor allem um Schlüsselstellen wie dem Leiter Hochbau, einer Baujuristin und einem Projektleiter. Mit der personellen Aufstockung ist das Baudepartement für die kommenden Jahre komplett, in der Personalplanung bis 2028 sind keine weiteren Stellen geplant. Entsprechend kann für zukünftige Budgets mit einer kleineren Aufwandszunahme gerechnet werden. Zudem ist die Erwartung, dass auch die Kosten für externe Beratungen und Expertisen einen abnehmenden Trend zeigen werden. Das ist bereits im Budget 2025 ersichtlich, bei dem die Aufwände für Beratungen und Expertisen gegenüber 2024 um minus 13% sinken. Wenn die Schlüsselstellen besetzt und die neuen Mitarbeitenden produktiv sind, kann man sich vorstellen, dass die Aufwände für Beratungen und Expertisen teilweise noch weiter abnehmen werden.

Zu den grössten Herausforderungen im Baudepartement gehören die Wohnraumsituation, die Integration der neuen Kadernmitglieder und die Ortsplanungsrevision, die parallel zur täglichen Arbeit gestemmt werden muss.

Die Investitionsrechnung ist teilweise mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Wenn grössere Projekte über das Kalenderjahr hinaus verzögert werden, kann es zu grösseren Änderungen kommen.

Weiterhin beschäftigt das Baudepartement weiterhin auch die Umsetzung der Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand». Die Initiative hat eine sofortige Wirkung, aber die Umsetzung hat auch Auswirkungen auf verschiedene Planungsinstrumente, was dazu führt, dass das für die Investoren in den Bauprojekten wie eine rückwirkende Gesetzgebung wirkt. Von daher gibt es gewisse Unsicherheiten und eine Arbeitslast für das Baudepartement.

Das Departementsziel zum verkehrssarmen Stadtzentrum von 2024 ist mit der Ablehnung der Umfahrung Stadt Zug verfehlt worden. Leider können sehr viele der Vorarbeiten für die zukünftige Verkehrsplanung nicht mehr gebraucht werden. Das Ziel eines verkehrssarmen Stadtzentrums wird im Jahr 2025 ersetzt durch ein – aus Sicht des Stadtrates – viel schwächeres Ziel, bei dem in Zusammenarbeit mit der Baudirektion des Kantons Zug Handlungsfelder und Massnahmen für die Verkehrsführung und Verkehrslenkung auf dem bestehenden Strassennetz in der Stadt Zug aufgezeigt werden sollen. Man darf gespannt sein, was dabei herauskommt, aber wahrscheinlich muss man die Erwartungshaltung herunterschrauben.

Ein Schwerpunkt wurde beim Thema Nachhaltigkeit gesetzt. Dabei lag das Interesse darin, ob die zunehmenden Forderungen zur Umwelt, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz sowie das Bekenntnis zu den Sustainable Development Goals (SDGs) in der Verwaltung zu zusätzlichen Kosten geführt hat. In der interessanten Diskussion dazu hat sich herausgestellt, dass dies beim Baudepartement keine riesigen Auswirkungen hat auf die Kosten, weil das Baudepartement schon sehr nachhaltig unterwegs ist. Als konkrete Beispiele wurden der Gebäudestandard Minergie (-P/-A)-ECO und der Fokus auf Freihaltung der ökologischen Freiflächen genannt.

Die Vorsteherin des Baudepartementes führt zum Budget des Baudepartementes aus: Der Hauptunterschied vom Budget 2025 gegenüber Budget 2024 ergibt sich aus dem Personalausbau. Zusätzliche Stellen sind vor allem bei den Abteilungen Hochbau und Baubewilligungen notwendig, aber auch der Werkhof und die Abteilung Städtebau und Planung hatten noch Stellen zu besetzen. Der Arbeitsdruck und das Arbeitsvolumen sind im Baudepartement nach wie vor extrem hoch. Dies wird Ende Jahr auch an den Überstunden ersichtlich sein. Grund sind unter anderem Spezialprojekte wie die Erweiterung der Bossard Arena, was ein Zusatzprojekt ist, bei dem die Abteilung Hochbau im Auftrag der Immobilienabteilung die Bauherrenvertretung macht, und die Ortsplanungsrevision. Erfreulich ist, dass alle Stellen besetzt werden konnten, auch die wichtige Stelle vom Leiter Hochbau, der im nächsten Jahr pensioniert wird. Als Nachfolge für die Leitung der Abteilung Hochbau wurde Christoph Stäubli gefunden, der von der Generalunternehmerseite kommt, im Gebiet Zug schon stark tätig war und die Stelle per 1. April 2025 antreten wird. Auch eine Projektleiterstelle und eine Stelle bei den Baubewilligungen konnten inzwischen besetzt werden. Auch diese Stellen waren nicht einfach zu besetzen, weil es auf dem Markt kaum Fachkräfte gibt. Nun geht das Baudepartement sehr optimistisch ins nächste Jahr.

Eine meiner persönlichen Herausforderungen ist, die Arbeitslast für das ganze Team in einen normalen Bereich zu bringen. Das sollte unter anderem mit dem Stellenausbau möglich werden.

Der GPK-Präsident: Das Baudepartement hat eine langjährige Tradition, sowohl im Budget wie auch beim Rechnungsabschluss finanzielle Punktlandungen zu produzieren. Schon in der Vergangenheit konnte festgestellt werden, dass das Baudepartement personell etwas knapp aufgestellt ist. Dies vor allem in Zeiten, wenn sich die Bautätigkeit verstärkt. In dem Sinne ist der Ausbau um 4.3 Stellen aus seiner Sicht kein Problem. Sehr lange war das Baudepartement beim Personal sehr stabil. Wenn das Baudepartement diese Stellen braucht, sollten sie vom GGR genehmigt werden.

### **Departementsziele (S. 28)**

#### Departementsziel Nr. 1

Keine Bemerkungen

#### Departementsziel Nr. 2

Keine Bemerkungen

#### Departementsziel Nr. 3

Keine Bemerkungen

#### Departementsziel Nr. 4

**Frage:** Es ist der Einbezug der Stadtzuger Bevölkerung im Rahmen einer Mitwirkung geplant. Ist eine Mitwirkung sinnvoll, ist dieses Thema nicht schon endlos diskutiert worden?

**Antwort:** Eine Mitwirkung ist sinnvoll. Das Verfahren wird zusammen mit dem Kanton Zug festgelegt. Ob es eine Mitwirkung oder Vernehmlassung sein wird, wird sich zeigen. Aber es geht darum, die verschiedensten Interessen unter ein Dach zu bringen.

Departementsziel Nr. 5

Keine Bemerkungen

**Erfolgsrechnung (S. 58 - 62)**

KST 4000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

KST 4100: Städtebau und Planung

Keine Bemerkungen

KST 4200: Hochbau

Keine Bemerkungen

KST 4250: Städtebau

Keine Bemerkungen (neu bei KST 4100 Städtebau und Planung)

KST 4300: Baubewilligungen

Keine Bemerkungen

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

– 3120.40 Energie Strassenbeleuchtung

Der GPK-Referent weist darauf hin, dass die WWZ ihren Kundinnen und Kunden für 2025 eine Senkung der Stromkosten um 13 % angekündigt hat. Hinzu kommt, dass bei der Strassenbeleuchtung viel in das Umrüsten auf stromsparende LED-Technologie investiert wird (siehe Konto 3141.11, Unterhalt öffentliche Beleuchtung). Deshalb kann erwartet werden, dass der effektive Aufwand etwas tiefer ausfallen könnte.

KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

Keine Bemerkungen

KST 4600: Werkhof

– Konto 3101.10: Betriebs-, Verbrauchsmaterial

**Frage:** Ist die Graffitibekämpfung teuer oder ein kleiner Teil des Aufwandes bei diesem Konto?

**Antwort:** Es kommt darauf an, mit welchem Verfahren die Graffitis entfernt werden. Wenn Gerätschaften für die Entfernung gemietet werden müssen, ist der Aufwand nicht unerheblich. Bei der Bekämpfung von Graffiti durch eigene Wandbemalungen fallen vor allem Initialkosten für das Design und die Umsetzung an, aber das tut dem Stadtbild gut.

- Konto 3170.10: Reisekosten und Spesen

**Frage:** Was hat es mit der Erhöhung des Aufwandes auf das Doppelte aufgrund eines Beitrages an die Kantine auf sich?

**Antwort:** Dabei handelt es sich um den Unterstützungsbeitrag an das Essen in der Kantine. Die Mitarbeitenden des Werkhofs haben die Möglichkeit, vergünstigt ein Menü zu erhalten, das von der GGZ geliefert wird. Bei der GGZ gab es einen Preisaufschlag. Um das abzdämpfen wird der Beitrag zur Vergünstigung des Menüs erhöht. Ziel ist auch, dass die Mitarbeitenden im Werkhof essen können, und das zu konkurrenzfähigen Preisen.

KST 4700: Abfallbewirtschaftung

- Konto 3612.10: Entschädigung ZEBA

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die Entschädigung an die ZEBA heruntergebrochen auf die Haushalte glücklicherweise nicht sehr hoch ist.

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Der ZEBA ist der Zweckverband aller Zuger Gemeinden, der sehr effizient ist. Wenn die Stadt Zug die Abfallbewirtschaftung selbst machen müsste, was als vergleichsweise kleine Stadt keinen Sinn machen würde, wäre das wesentlich teurer. Im Verbund kann die Stadt Zug von Synergien profitieren. Die Stadt Zug ist im Verwaltungsrat des ZEBA vertreten. Der Verwaltungsrat schaut auf schlanke Strukturen und effiziente Kosten und ein gutes Grundangebot, dass nicht erweitert wird. Wenn eine Gemeinde Zusatzleistungen will, muss sie diese selbst vergüten.

KST 4800: Stadtentwässerung

Der GPK-Präsident: Vom Kanton Zug sollte bald eine Vorlage zur Stadtentwässerungsthematik in den Kantonsrat kommen.

Die Vorsteherin des Baudepartementes: Die Stadt Zug hat zu diesem Thema ein sistiertes GGR-Geschäft. Aber auch die anderen Gemeinden beschäftigt das Thema der Spezialfinanzierung. Es wäre sinnvoll, wenn kantonale für alle Gemeinden eine Lösung gefunden werden kann.

**Investitionsprogramm 2025 - 2034 (S. 75 - 77)**

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

- Objekt Nr. 0103: Brücke Chamer Fussweg, Brüggli: Beleuchtung

Der GPK-Präsident: Von Anwohnerinnen und Anwohnern des Chamer Fusswegs ist zu vernehmen, dass die Kriminalität zunehme. Was ist in Sachen Beleuchtung am Chamer Fussweg geplant?

Der Stadtgenieur: Die WWZ macht am Chamer Fussweg aktuell neue Leuchtmittel in die bestehenden Kandelaber. Die Situation am Chamer Fussweg sollte sich verbessern. Die im Investitionsprogramm aufgeführte Beleuchtung befindet sich im Brüggli. Dort stellt sich der Kanton Zug auf den Standpunkt, dass ausserhalb des Siedlungsgebietes Velowege und Spazierwege grundsätzlich nicht beleuchtet werden sollten. Die Stadt Zug sieht das etwas anders und hat deswegen trotzdem einen Budgetposten aufgenommen. Der Veloweg ist eine Sache des Kantons Zug. Das Objekt Brüggli ist eine Sache der Korporation. Das Baudepartement der Stadt Zug ist der Meinung, dass bei den Veloständern eine Beleuchtung etabliert werden soll.

Der GPK-Präsident begrüsst dieses Vorgehen.

- Objekt Nr. 0978: Unterflurcontainer für Abfallentsorgung

**Frage:** An der Chamerstrasse neben der Oeschwiese wurde kürzlich ein Neubau fertiggestellt, bei dem zwei alte Häuser abgerissen wurden und durch eine neue Überbauung ersetzt wurden. Dort hatte es letzthin zwei gefüllte Kehrichtcontainer dieser Häuser. Es verwundert, dass die Gelegenheit nicht genutzt wurde, im Zusammenhang mit diesem Neubau für das ganze Quartier ein Unterflurcontainer zu installieren. Oder ist ein solcher noch vorgesehen?

**Antwort:** Die Idee ist, dass im Rahmen des Bebauungsplans Herti Süd diese Unterflurcontainer etabliert werden und das Quartier daran angehängt wird. Im Altbauquartier ein Unterflurcontainer zu erstellen, wenn daneben eine Gesamtentwicklung kommt, wurde als nicht sinnvoll erachtet. Nun ist der Bebauungsplan sistiert, aber irgendwann wird die Entwicklung und mit ihr an diesem Standort mehrere Unterflurcontainer kommen.

Der GPK-Präsident: Auf der östlichen Seite wurde ein Platz im Wiesland geschaffen, wo Autos abgestellt werden. Dies war ein Installationsplatz im Zusammenhang mit dieser Überbauung. Wenn dieser Platz so bleibt, wäre das ein Ort, an dem Unterflurcontainer für das Quartier gemacht werden könnten. Allenfalls auch provisorisch. Das Baudepartement wird gebeten, diese Möglichkeit zu prüfen.

KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

- Objekt Nr. 0478: Seeufer, Oeschwiese (Restkr. Seeufer)

**Frage:** Die Bauarbeiten für das Strandbad haben begonnen. Die Bauarbeiten wurden in zwei Teile unterteilt, das Strandbad und den Seeuferweg. Wie ist die aktuelle Situation beim Seeuferweg, kann der geplante Steg gebaut werden? (Die Bauarbeiten wurden gemäss Zuger Zeitung am 26. November 2024 aufgenommen).

**Antwort:** Die Umsetzung des Steges wird im Moment noch durch eine Einsprache verzögert.

**Einnahmen/Subventionen (S. 79)**

Keine Bemerkungen

#### 4.2.5. Departement SUS

Referent der GPK: Alexander Eckenstein  
Vertretung der Verwaltung: Stadträtin Barbara Gysel, Vorsteherin Departement SUS,  
Daniel Stadlin, Departementssekretär

Der GPK-Referent Alexander Eckenstein hat die Visitation des Departementes Soziales, Umwelt und Verkehr am 30. Oktober 2024 durchgeführt. Anwesend waren Stadträtin Barbara Gysel, Vorsteherin Departement SUS und Daniel Stadlin, Departementssekretär. Er verweist auf seinen Visitationsbericht und erläutert folgende Punkte:

##### Kostentreiber

Im Vergleich zum Budget 2024 mit netto CHF 29 Mio. beträgt die Erhöhung für das Budget 2025 rund CHF 1.8 Mio., das entspricht 6.2%. Die Erhöhung von CHF 1.8 Mio. gliedert sich in folgende Unterpositionen:

- Beiträge an stationäre Leistungserbringer: CHF 1.4 Mio.
- Beiträge an ambulante Leistungserbringer: CHF 200'000.00
- Leistungsauftrag Zugerbergbahn AG: CHF 135'000.00 (begründet durch Neuschaffung Trasse und erhöhtem Abschreibungsbedarf)
- Projekt Pflegeelotse: CHF 190'000.00; das Projekt zielt darauf, dass die Beiträge an die ambulanten und stationären Leistungserbringer im Pflegebereich langfristig besser kontrolliert und reduziert werden können.

Ein weiterer Kostentreiber ist der neue Mietvertrag für das Braunviehreal mit der Korporation, welcher plötzlich einen dreifachen Mietzins vorsieht. Man kann wohl argumentieren, dass der Mietzins bisher sehr tief war, aber diese Erhöhung ist nicht nachvollziehbar, zumal hier zwei öffentlich agierende Player miteinander eine Dienstleistung über das Areal erbringen sollten, die jetzt kostenmässig zu stark auf die Stadt Zug abgewälzt wird.

##### Stellenerhöhungen

Im Wesentlichen werden zwei Stellen neu geschaffen:

Umwelt und Energie: 0.8 Pensen

Verkehr: 0.5 Pensen

Die Stellenerhöhungen sind gut begründet. Die Abteilung Umwelt und Energie ist konfrontiert mit einer enormen Regelungsdichte, die sich in den letzten Jahren verstärkt hat. Bei Bauprojekten und Bebauungsplänen, welche die Stadt Zug zu prüfen hat, und im Beratungsbereich kommen zusätzliche Aufgaben auf die Stadt Zug zu.

Der Stellenplan der Abteilung Verkehr wurde zuletzt vor 30 Jahren angepasst. Die Aufgaben werden laufend komplexer. Es kommen neue Anliegen wie Schulwegsicherheit hinzu. Das sind Themen die zusätzlich zu bewältigen sind.

##### Herausforderungen Departement SUS

- Asylwesen: Evaluierung von Unterkünften zur Unterbringung
- Wohnsituation in der Stadt Zug: Die Belastung durch hohe Mietzinse und fehlende Alternativen in der Stadt Zug führen zu vermehrten Kontaktaufnahmen und Beratungsgesprächen.  
Notzimmer und Notwohnungen: Anschlusslösungen für selbständiges Wohnen sind kaum vorhanden. Wenn jemand aus der Notunterkunft in einen regulären Wohnungsmarkt zurückfinden möchte, ist das für diese Personen praktisch unmöglich auf dem Zuger Wohnungsmarkt. Dies führt dazu, dass die Notzimmer länger belegt bleiben, als es unbedingt nötig wäre.
- Planung Pflegebetten: Mit dem Projekt «Pflegeelotse» soll die Herausforderung dereinst ein bisschen bereinigt werden können.
- Verkehr: Schulwegsicherheit, Tempo 30, Baustellensignalisationen
- Digitalisierung der Bewilligungspraxis

## **Departementsziele (S. 29)**

### Departementsziel Nr. 1

Der GPK-Referent: Die folgenden Beratungsangebote sollen bekannt gemacht werden:

- Unterstützende Dienstleistungen der Fachstelle Alter und Gesundheit: Wohnen im Alter/Alterswohnungen (selbstbestimmtes Wohnen) und ambulante, stationäre und spezialisierte Angebote
- Orientierungsgespräche der Sozialen Dienste: Vorsorgliche Unterstützung und Beratung ausserhalb der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Es handelt sich dabei um präventive Beratungsangebote, um zu verhindern, dass die Personen in eine Situation kommen, in der sie staatliche Hilfe in Anspruch nehmen müssten.
- Beratungsgespräche der Schulsozialarbeit

Ziel ist es, frühzeitige Beratungsgespräche zu führen, um die Anliegen zu triagieren und schwerwiegende Probleme nach Möglichkeit zu verhindern.

### Departementsziel Nr. 2

**Frage:** Wird der Bericht mit der Nachhaltigkeitskommission erarbeitet?

**Antwort:** Die Nachhaltigkeitskommission wird einbezogen, ihre Rolle ist beratend.

### Departementsziel Nr. 3

**Frage:** Wie sieht es mit der Umsetzung des Konzeptes aus?

**Antwort:** Für die Erarbeitung des Konzeptes ist das Departement SUS verantwortlich. Das Departement SUS arbeitet mit den anderen Departementen zusammen. Für die Planung und Umsetzung ist das Baudepartement zuständig. In finanzieller Hinsicht wird in der Investitionsrechnung ein Rahmenkredit vorgeschlagen, damit finanzielle Mittel für Sofortmassnahmen vorhanden sind.

Ein Mitglied: Es gab die Motion «Bike to School», bei der es auch um Schulwegsicherheit ging, vor allem für Velofahrende. Einzelne Massnahmen daraus wurden umgesetzt, aber sie beinhaltet eine ganze Liste mit Massnahmen, die noch nicht umgesetzt sind.

Die Vorsteherin des Departementes SUS: Die Motion ist bekannt und wurde im Konzept berücksichtigt.

Der Departementssekretär: Die Berücksichtigung und Umsetzung von Massnahmen geschehen oft im Rahmen anstehender Bauprojekte.

### Departementsziel Nr. 4

**Frage:** Wird die Feuerwehrkommission einbezogen?

**Antwort:** Ja, die Feuerwehrkommission wird einbezogen. Die Federführung des Projektes hat die Gebäudeversicherung. «Feuerwehr ZG 20XX» ist ein Arbeitstitel der Gebäudeversicherung, weil der Planungshorizont noch nicht festgelegt ist.

## **Erfolgsrechnung (S. 63 - 71)**

### KST 5000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

### KST 5100: Soziale Dienste

Keine Bemerkungen

### KST 5150: Alimentenbevorschussung

Keine Bemerkungen (neu unter KST 5170: Soziale Sicherheit)

### KST 5170: Soziale Sicherheit

**Frage:** Verschiedene Aufwände wurden tiefer budgetiert als im Vorjahr. Ist das realistisch budgetiert?

**Antwort:** Die Beiträge können sehr präzise budgetiert werden, weil sie sich aus Leistungsvereinbarungen ergeben. Bei der gesetzlichen Sozialhilfe geht das Departement SUS davon aus, dass der Aufwand deutlich geringer sein wird, trotzdem wurde vorsichtig budgetiert.

### KST 5180 Schulsozialarbeit

Keine Bemerkungen

### KST 5190: Beiträge (fällt weg)

Keine Bemerkungen

### KST 5300: Alter und Gesundheit

- Konto 3634.50: Beiträge an stationäre Leistungserbringer
- Konto 3635.50: Beiträge an ambulante Leistungserbringer

Der GPK-Referent: Die Beiträge an stationäre und ambulante Leistungserbringer steigen und sie sind schwierig kalkulierbar. Die GPK hat kürzlich auch eine Kreditüberschreitung bei den stationären Leistungserbringern für das Jahr 2024 angezeigt erhalten.

Die Vorsteherin des Departementes SUS: Der Ausblick zeigt, dass anzunehmen ist, dass diese Kosten auch in Zukunft weiter deutlich steigen werden aufgrund des demografischen Wandels und des Bedarfs. Dieser Anstieg ist nicht als einmalige Sache zu betrachten, sondern als einer der grossen Kostentreiber, welcher die Stadt Zug als Gemeinde sehr beschäftigt.

- Konto 3132.10: Beratungen und Expertisen

Die Vorsteherin des Departementes SUS: Die steigenden Kosten bei den stationären Leistungserbringern sind eine wichtige Motivation, eine externe Beratung beizuziehen, um mit einer Machbarkeit zu prüfen, wie die Stadt Zug künftig den Bedarf decken kann.

### KST 5400: Umwelt und Energie

- Konto 3636.92: Mitglieder- und Verbandsbeiträge

**Frage:** Im Visitationsbericht wird ausgeführt, dass der Stadtrat sich für die Mitgliedschaft bei «Zug Alliance» ausgesprochen hat. Was ist das Ziel von Zug Alliance und wer sind die Mitglieder?

**Antwort:** Es handelt sich um einen Verein, der ganz frisch gegründet worden ist und seine Ziele durch Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen, Forschungsinstitutionen und öffentlich-

rechtlichen Körperschaften und Anstalten erreichen will. Die Ziele und Mitglieder des Vereins können der informativen Website des Vereins entnommen werden: [www.zug-alliance.ch](http://www.zug-alliance.ch)

Der Verein hat die Stadt Zug um eine Mitgliedschaft angefragt. Als Mitglied ist im ersten Jahr ein Beitrag von CHF 10'000.00 zu bezahlen. Dieser Mitgliederbeitrag reduziert sich in den Folgejahren auf CHF 1'000.00 pro Jahr. Mitglieder des Vereins sind die Siemens, AMAG, Tech Cluster, WWZ, der Kanton Zug und weitere.

KST 5500: Sicherheit

– Konto 3160.10: Miet- und Pachtzinsen

**Frage:** Im Eingangsvotum des GPK-Referenten wurden bereits Ausführungen zur Erhöhung aufgrund des neuen Mietvertrages für das Braunviehareal gemacht. Kann seitens Stadtrats noch eine Erklärung zum Prozess abgegeben werden?

**Frage:** Die Stadt Zug hat von der Korporation Zug, die Eigentümerin des Braunviehareals ist, ein Schreiben erhalten, dass der Mietzins per Anfang 2025 erhöht werden soll, und zwar auf einen bedeutend höheren Betrag als bisher. Die Vertretung der Stadt Zug hat unter der Führung der Abteilung Immobilien mit der Korporation das Gespräch gesucht und einen Kompromiss gefunden, dass der Mietzins auf rund CHF 160'000.00 erhöht wird. Die erste von der Korporation mitgeteilte Mietzinserhöhung wäre nochmal bedeutend höher gewesen. Die Korporation hatte das Gefühl, dass die Stadt Zug mit Veranstaltungen auf dem Areal viel Geld verdient. Die Stadt Zug konnte aber aufzeigen, dass das nicht der Fall ist. Die Stadt Zug hat Einnahmen aus Veranstaltungen, aber diese fallen gering aus. Die Miete, welche die Stadt Zug an den Braunviehzuchtverband weitergibt, ist ebenfalls recht tief. Aufgrund dieser Argumente ist die Korporation der Stadt Zug mit dem Mietzins nochmals entgegengekommen.

**Frage:** Offenbar wird die Zuger Messe in Zukunft massiv mehr zahlen müssen. Ist das korrekt?

**Antwort:** Die Zuger Messe hat bis vor kurzem deutlich mehr bezahlt, weil sie mit dem Teilstück am See mehr Fläche beanspruchte als heute. In den letzten Jahren war die Grösse der Veranstaltung jeweils unterschiedlich. Es muss noch angeschaut werden, wie sich das einpegelt. Im Moment wird aber keine Preiserhöhung verhandelt oder berechnet.

Der GPK-Referent: Die Korporation verlangt einen guten Mietzins über ein Gebiet, dass die Stadt Zug nachher bespielen muss. Es würde nichts dagegensprechen, dass die Korporation diese Fläche bespielen muss und die Stadt Zug sich ganz zurückzieht. Es gibt objektiv keinen Grund, wieso die Stadt Zug das Areal der Korporation wegmieten muss.

Der Vorsteher des Departementes SUS: Dass die Korporation die Fläche der Stadt Zug für Veranstaltungen angeboten hat, ist schon länger so. Es handelt sich um öffentlichen Grund. Das heisst, es braucht eine Bewilligung der Stadt Zug, damit auf dem Areal etwas stattfinden kann. Der Betrag, der nun mit der Korporation ausgehandelt werden konnte, ist fair. Dass nach so vielen Jahren irgendwann mal eine Anpassung beim Mietzins gemacht wird, ist okay.

Der GPK-Präsident: Der neue Vertrag ist für die Stadt Zug ungünstig, aber man hat sich gefunden. Auf der anderen Seite ist im Interesse der Öffentlichkeit, dass dort Veranstaltungen stattfinden. Die Stadt Zug hat auch in den Platz investiert.

Der GPK-Referent: Umso erstaunlicher ist es, dass die Stadt Zug bereit ist, plötzlich einen derart hohen Mietzinsaufschlag zu akzeptieren.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Für den Mietzinsaufschlag hatte die Stadt Zug Verständnis, weil der Mietzins über Jahrzehnte nicht angehoben wurde. Dass die Korporation einen höheren

Mietzins verlangt, ist in Ordnung. Nur war der zuerst mitgeteilte Mietzinsaufschlag deutlich zu hoch. Nun hat man aber einen Kompromiss gefunden.

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

**Frage:** Ist vorgesehen, dass Anwohnerparkplätze mit Ladestationen nachgerüstet werden für Personen, die ein E-Auto, aber keinen eigenen Parkplatz haben? Gibt es dazu eine Strategie?

**Antwort:** Ja, an diesem Thema ist die Stadt Zug dran. Zum Beispiel wurde im Herti bei der Erneuerung der St.-Johannes-Strasse alles so vorbereitet, dass Ladestationen möglich sind. Es wurden Leerrohre verbaut, damit Ladestationen mit geringem Aufwand installiert werden können. Es wird nun evaluiert, wie viele solche Stationen es auf dem Stadtgebiet braucht.

Die Vorsteherin des Departementes SUS: Die Strategie bezüglich Infrastruktur ist, dass die Stadt Zug von Anfang an das Laden ermöglichen will. Die Strategie ist aber nicht, dass die Stadt Zug Ladestationen selbst anbietet und betreibt.

KST 5700: Verkehr

Keine Bemerkungen

KST 5800: Feuerwehr

Keine Bemerkungen

KST 5850 Brandschutz (Bis E. 2023)

Keine Bemerkungen

**Investitionsprogramm 2025 - 2034 (S. 77 - 78)**

KST 5800: Feuerwehr

– Objekt Nr. 0053.24: Pionierfahrzeug Kolin 13

Der GPK-Referent merkt an: Die Darstellung ist etwas irreführend. Es gab beim Pionierfahrzeug Kolin 13 eine Lieferverzögerung, das Geschäft ist eigentlich abgeschlossen, die letzte Tranche für das Jahr 2025 ist noch offen. Eine positive Nachricht dazu ist auch, dass das Fahrzeug günstiger wird als ursprünglich angenommen.

**Einnahmen/Subventionen (S. 79 - 80)**

Keine Bemerkungen

### **4.3. Beratung des Beschlussentwurfes (Seite 21)**

#### Ziff. 1

#### **Diskussion und Anträge zur Festsetzung der Steuern**

Der GPK-Präsident erläutert die Steuerfussentwicklung der Stadt Zug: 1995 lag der Steuerfuss bei rund 75 %, dann kam er in den Nullerjahren herunter auf 60 %, wo er lange blieb, bevor er 2018 für ein Jahr auf 58 % gesetzt wurde und dann ab 2019 auf 54 %, dies auch unter dem Einfluss, dass die Gemeinde Baar ihren Steuerfuss mehrere Jahre ein bis zwei Prozentpunkte tiefer angesetzt hatte als die Stadt Zug. Seit 2023 wurde der Steuerfuss von 54 % zweimal mit einem Steuerrabatt versehen.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss auf 54 % festzusetzen und für das Jahr 2025 ein Steuerrabatt von 2 % zu gewähren. Dies entspricht einem Steuerfuss von 52.92 %. Der GGR hat an der letztjährigen Budgetdebatte für das Jahr 2024 einen Steuerrabatt von 3.5 % beschlossen.

#### Antrag: Steuerrabatt von 3.5 %

Der GPK-Präsident und ein weiteres Mitglied stellen den Antrag, einen Steuerrabatt von 3.5 % zu gewähren. Dies entspricht einem Steuerfuss von 52.11 %.

Begründung: Aus Gründen der Stabilität ergibt es Sinn, für 2025 den gleichen Steuerrabatt wie im Jahre 2024 zu gewähren.

#### Antrag: Keinen Steuerrabatt gewähren

Ein anderes Mitglied stellt den Antrag, keinen Steuerrabatt zu gewähren.

Begründung: Der Steuerrabatt ist eine Massnahme, die dafür gedacht ist, einmalige unerwartete Überschüsse auszugleichen, und eigentlich nicht ein Instrument, das jedes Jahr angewendet werden sollte. Im Jahr 2025 wieder einen Steuerrabat zu gewähren, ist deshalb eine Zweckentfremdung dieses Instruments. Es ist unseriös und nicht sauber, jedes Jahr einen Steuerrabatt zu gewähren.

#### Abklärungsauftrag betreffend Auswirkungen eines Steuerrabatts (Beilage 4)

Sofern eine Mehrheit beschliesst, einen Steuerrabatt zu gewähren, soll dem GGR anhand einer Tabelle aufgezeigt werden, ab welcher Einkommens- und Vermögensstufe Stadtzugerinnen und Stadtzuger und ab welcher Stufe KMU von einem Steuerrabatt profitieren und in welchem Mass. Diese Übersicht soll dem GGR transparenzhalber zur Verfügung gestellt werden, damit klar ist, worüber das Parlament mit der Annahme eines Steuerrabatts entscheidet. Wer von diesem Steuerrabatt profitiert und wie stark, ist eine grundlegende Information, die es als Entscheidungsgrundlage über die Gewährung eines Steuerrabatts braucht.

Ein Mitglied spricht sich für den Antrag des Stadtrates aus. Dies mit der Begründung, dass er das Argument, dass man den gleichen Steuerrabatt wie im Vorjahr gewähren müsse, um stabil zu bleiben, nicht solide findet. Die Begründung für die Gewährung eines Steuerrabatts war, dass der Steuerfuss von 54 % stabil gehalten werden kann und man mit dem Rabatt flexibel reagieren kann. Nun wird argumentiert, der Steuerrabatt müsse auch stabil bleiben. Es gibt weltpolitische und lokale Unsicherheiten, deshalb sollte man auf der vorsichtigen Seite bleiben und eine schwarze Null budgetieren.

Der GPK-Präsident fasst zusammen, das folgende Anträge vorliegen:

- Antrag Nr. 1 (Stadtrat): Gewährung eines Steuerrabatts von 2 %
- Antrag Nr. 2: Gewährung eines Steuerrabatts von 3.5 %
- Antrag Nr. 3: Keinen Steuerrabatt gewähren

Die Anträge haben folgende Auswirkungen:

- Antrag Nr. 1: Ein Steuerrabat von 2 % entspricht einem Steuerfuss von 52.92 % und einem Betrag von CHF 5'214'000.00. Das Rechnungsergebnis (unter Berücksichtigung Antrag Korrektur effektive Teuerung 0.86 %, -CHF 925'200.00) beträgt neu: CHF 3'403'500.00
- Antrag Nr. 2: Ein Steuerrabatt von 3.5 % entspricht einem Steuerfuss von 52.11 % und einem Betrag von CHF 9'124'500.00. Das Rechnungsergebnis (unter Berücksichtigung Antrag Korrektur effektive Teuerung 0.86 %, -CHF 925'200.00) beträgt neu: -CHF 507'000.00.
- Antrag Nr. 3: Kein Steuerrabatt entspricht einem Steuerfuss von 54 %. Das Rechnungsergebnis (unter Berücksichtigung Antrag Korrektur effektive Teuerung 0.86 %, -CHF 925'200.00) beträgt neu: CHF 8'617'500.00.

Der GPK-Präsident erläutert zum Abstimmungsprozedere: Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Wenn ein Antrag vier Stimmen erreicht, ist er angenommen. Falls das nicht der Fall ist, werden die beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen einander nochmals gegenübergestellt.

#### Abstimmung über die Gewährung eines Steuerrabatts

- Antrag Nr. 1 (Steuerrabatt von 2 %, Steuerfuss 52.92 %): 1 Stimme
- Antrag Nr. 2 (Steuerrabatt von 3.5 %, 52.11 %): 5 Stimmen
- Antrag Nr. 3 (Kein Steuerrabatt, Steuerfuss 54 %): 1 Stimme

Der GPK-Präsident stellt fest, dass das absolute Mehr erreicht ist und die GPK dem Antrag auf einen Steuerrabatt von 3.5 % zugestimmt hat.

Der GPK-Präsident teilt mit, dass er nach der Annahme dieses Antrags auf Gewährung eines Steuerrabatts von 3.5 %, seinen vorbereiteten Antrag nicht mehr stellen wird. Dieser Antrag hätte eine Einsparung von 1 Prozent des Gesamtertrages verlangt, was rund CHF 4.1 Mio. entsprochen hätte, die der Stadtrat über das ganze Budget hätte einsparen sollen. Seiner Ansicht nach sind Pauschalkürzungen am effektivsten, weil der Stadtrat so die Kürzungen vornehmen kann, wo er das als sinnvoll erachtet.

Ziff. 1 des Beschlusentwurfs lautet nach Annahme des GPK-Antrags neu wie folgt:

1. Die Steuern für das Jahr 2025 werden wie folgt festgesetzt:
  - 1.1. Die Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen mit 54 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
  - 1.2. Auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze von 54 % gemäss Ziff.1.1 wird für das Jahr 2025 ein Steuerrabatt von 3.5 % gewährt. Dies entspricht einem Steuerfuss von 52.11 %.

#### Ziff. 2 bis 7

Keine Bemerkungen und Anträge der GPK

Der GPK-Präsident stellt zusammenfassend fest, dass die GPK somit folgende zwei Änderungen im Budget 2025 beantragt:

- Präsidialdepartement; KST 1500, Personaldienst; Konto 3010.90, Reallohnerhöhung Verwaltung: Kürzung um CHF 925'200.00 (Anpassung an die effektive Teuerung von 0.86 %)
- Gewährung eines Steuerrabatts von 3.5 %.

#### **4.4. Schluss und Dank**

Der GPK-Präsident bedankt sich namens der GPK Stadt Zug an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, so wie auch beim Stadtrat selbst für ihren steten Einsatz, mit den städtischen Finanzen haushälterisch umzugehen. Diese Einstellung hat auch das Budget 2025 geprägt. Selbstverständlich bedanke ich mich an dieser Stelle auch bei der Vizepräsidentin der GPK und den anderen Kollegen für deren disziplinierte und engagierte Mitarbeit am 11. November 2024 und auch vorher bei den Visitationen bei den Departementen.

#### **5. Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2898 vom 24. September 2024 empfiehlt die GPK die Vorlage 5:2 Stimmen zur Annahme.

#### **6. Antrag**

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Steuern für das Jahr 2025 wie folgt festzusetzen:
  - Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen mit 54% auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze
  - Auf der Basis der kantonalen Einheitssätze von 54% wird für das Jahr 2025 ein Steuerrabatt von **3.5 %** gewährt. Diese entspricht einem effektiven Steuerfuss von **52.11%**,
- dem Budget 2025 mit den genannten Änderungen zuzustimmen und
- vom Finanzplan 2025 bis 2028 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 28. November 2024

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen

- BEI1 Präsentation vom Finanzdepartement: Budget 2025 und Finanzplan 2025 bis 2028
- BEI2 Änderungsanträge der GPK
- BEI3 Präsentation: Immobilien Neuorganisation Hauswartung
- BEI4 Übersicht Gewährung eines Steuerrabatts